

Nordrhein-Westfalen Landtag intern 7



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 28. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 29. 4. 1997

WORT UND WIDERWORT

Haben die Kurorte in NRW noch eine Zukunft?

Die Existenz der Heilbäder und Kurorte, der Reha-Einrichtungen sowie des gesamten mittelständischen Gewerbes sei akut bedroht. In NRW gebe es 118 Rehabilitationskliniken, davon seien 40 bis 50 unmittelbar und mittelbar akut gefährdet. Das heiße, man müsse mit dem Abbau von rund 15 000 Arbeitsplätzen rechnen. Wenn Bonn nicht wenigstens Teile der Ausgabenkürzungen im Reha-Bereich zurücknehme, würden in den Kurorten bald die Lichter ausgehen. Das erklärt die SPD-Abgeordnete **Ina Meise-Laukamp**. Der CDU-Abgeordnete **Hermann-Josef Arentz** bekräftigt, der Bund sollte noch einmal prüfen, ob durch eine zeitlich gestreckte Zurückführung der Mittel für Kuren und Rehabilitationen der notwendige Strukturwandel abgedeckt werden könne. Die Sozialversicherungsträger müßten den vorhandenen Finanzrahmen ausschöpfen. Tatsache sei, daß gegenwärtig weniger Anträge auf Kuren und Reha-Maßnahmen eingingen, als Mittel zur Verfügung stünden. Die GRÜNE-Abgeordnete **Ute Koczny** betont, ein wichtiger Schritt sei die Image-Verbesserung der Kur. Aufklärung über Angebote und Potentiale der Kuren sei dringend notwendig, besonders nachdem die Diskussion über die Veränderungen in der Gesetzgebung allzuviel Verwirrung gestiftet hätten. Die Zukunftschancen für den Bestand von Kurmaßnahmen lägen in der Betonung ihrer Präventionsleistungen: die Gesundheit zu erhalten und Abwehrkräfte zu stärken. (Seite 2)

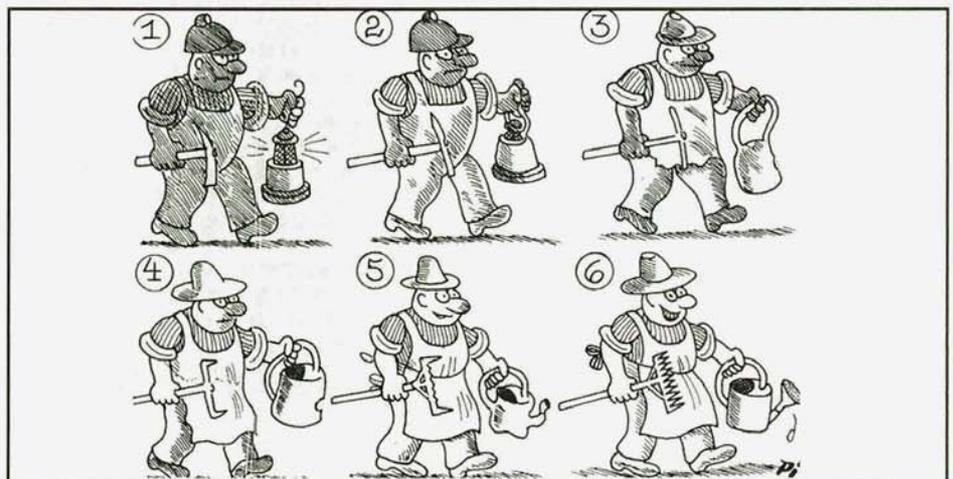
Rau: Noch keine Entscheidung über Klinik in Herten Thema mit Ängsten verbunden

Eine abschließende Entscheidung für oder gegen Herten als Standort einer neuen forensischen Klinik im Landesteil Westfalen-Lippe sei bisher nicht gefallen.

Diese Aussage machte Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) in einer Fragestunde des Landtags. In seiner Antwort auf eine Dringliche Anfrage von Oliver Wittke (CDU) berichtete Rau, im Kabinett sei nicht über eine Entscheidung gesprochen worden. Das Kabinett werde nach der geltenden Rechtslage auch keine Entscheidung zu treffen haben. Das sei die Aufgabe des zuständigen Ministers in seiner Funktion als oberste Aufsichtsbehörde für den Maßregelvollzug.

Auf eine Zusatzfrage von Wilhelm Riebinger (CDU) sagte Rau, hier sei eine besonders sorgfältige Prüfung angesagt. Es handele sich um ein außerordentlich sensibles Thema, das sehr stark mit Emotionen und Ängsten verbunden sei. Das gelte sowohl in Eickelborn als auch an anderen möglichen Standorten. Auf eine Frage des CDU-Fraktionschefs Dr. Helmut Linssen nach neuen Gesichtspunkten, meinte der Regierungschef, es sei nicht dienlich, würde man jetzt

einzelne Aspekte der Prüfung öffentlich diskutieren. Gegenüber Lothar Hegemann (CDU) räumte er ein, daß er Gespräche mit Vertretern aus Herten und dem Kreis Recklinghausen geführt habe. Das finde er völlig vernünftig.



Revier im Wandel

Zeichnung: Klaus Pielert (WAZ)

Die Woche im Landtag

Einflußnahme

SPD und GRÜNE haben sich gegen die CDU für Sicherung kommunaler Einflußnahme durch Bewahrung von Mehrstimmenrechten kommunaler Aktionäre ausgesprochen. (Seite 3)

Brandkatastrophe

Fast genau ein Jahr nach der Brandkatastrophe auf dem Düsseldorfer Flughafen befaßte sich der Landtag noch einmal mit den Gründen für das Unglück. (Seite 5)

Staatsangehörigkeit

Die Frage nach der doppelten Staatsangehörigkeit trennte Koalition und Opposition bei der Debatte über Beschleunigung von Einbürgerungen. (Seite 7)

Internet

Der Hauptausschuß hat die Wiedergabe von kinderpornographischem Material im Internet auf das entschiedenste verurteilt. (Seite 9)

Dienstleistung

Der Ausschuß für Kommunalpolitik hat sich in Detmold über den Weg zum Dienstleistungsunternehmen Kreis Lippe informiert. (Seite 14)

Integration

Die Integrationskraft des Sports soll dem friedlichen und gleichberechtigten Zusammenleben von Menschen fremder Herkunft mit Einheimischen dienen. (Seite 15)

WORT UND WIDERWORT

Situation in Heil- und Kurorten dramatisch zugespitzt

Von
Ina Meise-Laukamp

Die nordrhein-westfälischen Kurorte blicken in eine finstere Zukunft. Schon jetzt zeichnet sich für viele Kurkliniken in unseren Kurorten der finanzielle Ruin ab.

Inzwischen hat sich die Situation in den Heil- und Kurorten durch die kurzfristigen Streichungen im Bereich der stationären und medizinischen Rehabilitation für das Jahr 1996 und durch die Auswirkungen der vom Bundesgesetzgeber am 10.09.96 beschlossenen 3. Stufe der Gesundheitsreform mit Beginn dieses Jahres dramatisch zugespitzt. Durch ein Gesetz, welches auch noch makaberer Weise „Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz“ heißt, ist es bereits zu nicht aufzufangbaren Belegungsseinbrüchen gekommen. Damit verbunden ist der Wegfall von mehr als 50 Prozent der vorhandenen Arbeitsplätze und die Einführung von Kurzarbeit.

SPD: Existenz der Heilbäder und Kurorte ist akut bedroht

Die Existenz unserer Heilbäder und Kurorte, der Reha-Einrichtungen sowie des gesamten mittelständischen Gewerbes sei akut bedroht. In NRW gibt es 118 Rehabilitationskliniken, davon sind 40 bis 50 unmittelbar und mittelbar akut gefährdet. Das heißt, wir müssen mit dem Abbau von rund 15 000 Arbeitsplätzen rechnen.

Die SPD-Landtagsfraktion hat deshalb zu Recht am 14. Januar dieses Jahres in ihrer Stellungnahme eine Verleichbarkeit zwischen den Krisen in den Montanregionen und der zur Zeit herrschenden Kurkrise beschrieben und die Landesregierung aufgefordert, ein Handlungskonzept zu verabschieden. Die Heil- und Kurorte waren sehr dankbar für die Hilfestellung des Landes, aber alle Beteiligten wissen, daß das Land nicht Ausfallbürge für den Bund sein kann. Die aus Bonn verordnete Strukturkrise kann durch die Hilfestellung aus Düsseldorf nur etwas abgefedert werden, um schlimmste Strukturbrüche abzumildern. Wenn Bonn nicht wenigstens Teile der Ausgabenkürzungen im Reha-Bereich zurücknimmt, werden in den Kurorten bald die Lichter ausgehen.

Von
Hermann-Josef Arentz

Von 1991 bis 1995 stiegen die Ausgaben für Kuren und Rehabilitation in der gesetzlichen Krankenversicherung um 70 und in der gesetzlichen Rentenversicherung um 50 Prozent. Diesem — medizinisch kaum erklärbaren — Ausgabenzuwachs konnte der Bundesgesetzgeber im Interesse der Beitragszahler nicht tatenlos zusehen. Steigende Sozialabgaben verringern die Kaufkraft der Arbeitnehmer und sind Gift für die dringend benötigten neuen Arbeitsplätze in Deutschland. Nur wenn wir die Arbeitskosten insgesamt senken, können wir durchgreifende Erfolge am Arbeitsmarkt erzielen.

Ohne Zweifel stellt die beschlossene notwendige Verringerung der Mittel die Kurorte vor große Herausforderungen. Dennoch haben sie nach meiner festen Überzeugung eine gute Zukunft, wenn sie sich dem Strukturwandel stellen. Das heißt konkret:

- Die Kurorte müssen weg von der Monstruktur.
- Die Angebotspalette im präventiven Gesundheitsbereich muß qualifiziert und verbreitert werden.

CDU: Kurorte vor großen Herausforderungen

- Die Gruppe der Selbstzahler muß verstärkt angesprochen und beworben werden.
- Erfolgreiches Kurorte-Marketing muß im In- ebenso wie im Ausland konsequent betrieben werden.

Natürlich braucht der Strukturwandel ebenso seine Zeit wie die Erweiterung der gesundheitsfördernden Angebote. Der Bund sollte noch einmal prüfen, ob durch eine zeitlich gestreckte Zurückführung der Mittel für Kuren und Rehabilitationen der notwendige Strukturwandel abgefedert werden kann.

Die Sozialversicherungsträger müssen den vorhandenen Finanzrahmen ausschöpfen. Tatsache ist, daß gegenwärtig weniger Anträge auf Kuren und Reha-Maßnahmen eingehen, als Mittel zur Verfügung stehen. Dies ist nicht zuletzt eine Folge der flächendeckenden Verunsicherungskampagne der SPD.

Das Land muß schließlich seiner Verantwortung für die regionale Strukturpolitik gerecht werden. Bisher hat die nordrhein-westfälische Landesregierung für den mit viel Brimborium angekündigten „Handlungsrahmen Kurorte“ keinen einzigen Pfennig zusätzliches Geld bereitgestellt. Da verwundert es nicht, daß bisher erst drei (!) Anträge von Kurorten zur Förderung vorliegen und die Landesregierung insgesamt auch nur mit „10 bis 20 Anträgen“ rechnet. Als Hilfe des Landes für den Strukturwandel der nordrhein-westfälischen Bäderlandschaft reicht das bei weitem nicht aus.

Von
Ute Koczy

Haben die Kurorte in NRW noch eine Zukunft? Man braucht kein Hellseher zu sein, um diese Frage mit einem Ja zu beantworten. Aber wahrlich magische Kräfte sind nötig, um die Krise zu meistern, die Bundesgesundheitsminister Seehofer durch die sogenannte Gesundheitsstrukturreform hervorgerufen hat. Der Vorsitzende des Nordrhein-Westfälischen Heilbäderverbandes, Horst Paulussen, weist darauf hin, daß in den 43 Kurorten und Heilbädern bis zu 15 000 Arbeitsplätze bedroht sind. Die Zahlen kommen einer Art „weißer Kohlenkrise“ gleich. Mit dem Unterschied, daß die vorauszu-sehenden Arbeitsplatzverluste weniger ernstgenommen werden als im Kohle- und Stahlsektor.

Doch die Konsequenzen sind bitter. Besonders betroffen ist der „Heilgarten Deutschlands“, Ostwestfalen-Lippe. Dort sind zahlreiche Kurorte und Heilbäder zu finden, deren Kliniken seit Beginn des Jahres mit einer Fehlbelegungsquote von bis zu 50 Prozent zu kämpfen haben. Dementsprechend schnellen die Zahlen der Entlassungen und bei der Kurzarbeit hoch. Besonders häufig sind Frauen betroffen, die zahlreich im pflegerischen Bereich tätig waren und sich nun fragen müssen, welcher Job für sie noch zu haben ist.

Welche Möglichkeiten und Chancen der Bewältigung der Krise gibt es? Zunächst einmal

GRÜNE: Chancen für Kuren liegen bei Prävention

Ist es für jeden Kurort notwendig, sich intern mit allen Beteiligten über Konzepte und Rezepte auseinanderzusetzen. An vielen Orten sind inzwischen runde Tische eingerichtet worden, an denen versucht wird, eine Perspektive aus der Krise zu finden. Sicherlich kein leichtes Vorhaben, weil es auch bedeutet, sich aus alten Strukturen zu lösen und als Kurort neue Wege zu beschreiten. Zwar hat die Landesregierung einen „Handlungsrahmen Kurorte“ aufgestellt und gibt Anregungen für eine Überwindung der Krise, doch bleibt die Hauptverantwortung vor Ort.

Ein wichtiger Schritt ist die Image-Verbesserung der Kur. Aufklärung über Angebote und Potentiale der Kur ist dringend notwendig, besonders nachdem die Diskussion über die Veränderungen in der Gesetzgebung allzuviel Verwirrung gestiftet haben. Die Zukunftschancen für den Bestand von Kurmaßnahmen liegen in der Betonung ihrer Präventionsleistungen: die Gesundheit zu erhalten und Abwehrkräfte zu stärken. Ein ganzheitlicher Ansatz sollte Grundlage in der Kurpolitik werden, die auf einer verbesserten Kombination von vorhandenen, natürlichen Heilmitteln und bewährten Anwendungen fußt. Selbstverständlich muß dazu noch intensiver die Wirkung von Kuren und Rehabilitation erforscht werden. Aber auch die Ermittlung des tatsächlichen Kurbedarfs und spezieller Bedürfnisse ist notwendig, damit sich der einzelne Kurort und das einzelne Heilbad daran orientieren kann. Ebenso sollte der Tourismusaspekt im Rahmen des Kur- und Heilbädereinsatzes gefördert werden. All diese Überlegungen fließen inzwischen in die Diskussion, mit dem Ziel, die Zukunft der Kurorte zu sichern. Die Stärke der Kur liegt in ihrer Prävention und Rehabilitation, und deshalb wird diese Form der Gesundheitsvorsorge immer nachgefragt werden.

Mehrstimmrechte kommunaler Aktionäre in Energieversorgungsunternehmen

NRW-Koalition gegen „Gesetz zur Kontrolle und Transparenz“

Jürgen Thulke (SPD) begründete den Antrag mit einem „erneuten kommunalunfreundlichen Gesetzesvorhaben des Bundes“, und zwar die vorgesehene entschädigungslose Abschaffung von Mehrstimmrechten im Verband der kommunalen RWE-Aktionäre, in dem 22 Städte und Gemeinden, 33 Kreise und 5 kommunale Verbände zusammengeschlossen seien, durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich — KonTraG. Mehrstimmrechte räumten dem Anteilseigner einen größeren Einfluß ein, als seiner Kapi-

Den Antrag der Koalitionsfraktionen SPD und GRÜNE „Sicherung kommunaler Einflußnahme durch Bewahrung von Mehrstimmrechten kommunaler Aktionäre“ (Drs. 12/1945) nahm der Landtag nach kontroverser Aussprache am 23. April gegen die Stimmen der CDU an. Sprecher von SPD und GRÜNEN befürchteten Verluste von Einnahmen in Milliardenhöhe und Einfluß für die Kommunen durch den Bonner Entwurf eines „Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich“. Der CDU-Sprecher befürwortete das Reformvorhaben, hielt aber die Regelung von Entschädigungen für bisherige Anteile für verbesserungsbedürftig. Innenminister Kniola sah die Begründung von mehr Demokratie als Vorwand und das Aushebeln kommunaler Eigentumsrechte als Hauptanliegen des Bonner Entwurfs an. Im von SPD und GRÜNEN angenommenen Antrag, in dem die Rechtslage und ihre Entstehung ausführlich dargestellt werden, fordert der Landtag die Landesregierung auf, im Bundesrat nur zuzustimmen, wenn die Abschaffung der Mehrstimmrechte aus dem Entwurf gestrichen werde.



Kommunale Eigentumsrechte sehen (v. l.) Jürgen Thulke (SPD), Ewald Groth (GRÜNE), Wilhelm Droste (CDU), Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) durch den Entwurf eines „Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich“ des Bundes in Gefahr. Fotos: Schälte

talbeteiligung entspreche. Das Bundesjustizministerium halte dies für bereinigungsbedürftig. Die SPD sehe jedoch das Recht auf Eigentum in Gefahr und einen finanziellen Nachteil der kommunalen RWE-Aktionäre von bis zu zwei Milliarden Mark. Eine Entschädigung sei nur für Aktionäre vorgesehen, die außer Kapital eine besondere Leistung erbracht hätten. Verzicht auf Dividenden, Investition, der Aufstieg der Stromversorger RWE und VEW zu vielseitigen Mischkonzernen werde nicht berücksichtigt. Der Bund liefere ein weiteres Beispiel der finanziellen Ausplünderung der Gemeinden.

Transparenz

Ewald Groth (GRÜNE) äußerte sich enttäuscht darüber, daß der Plenarsaal sich leere bei so wichtigen Themen, und hielt den Bonner Gesetzentwurf ebenfalls für einen Anschlag auf die kommunale Familie, die schon mit Mindereinnahmen durch die Steuerreform rechnen müsse. Die Bundesregierung schätze Unternehmerinteressen höher ein. Daß der kommunale Einfluß bei RWE und VEW eher zu gering sei, zeige sich bei Rheinbraun und Garzweiler. Die Kommunen wollten Ressourcen schonen durch dezentrale Stromversorgung und Kraft-Wärme-Kopplung. Nur die Unternehmen setzten weiter auf Großtechnologie und investierten alibimäßig etwas in Windkraft. NRW habe verstanden, daß Kommunen die Hauptakteure einer zukunftsfähigen

Entwicklung seien. Lokale Agenda würden umgesetzt. Der FDP-Bundeswirtschaftsminister treibe schädliche Deregulierung voran, anstatt das Energierecht kommunal- und klimafreundlich zu novellieren. Die GRÜNEN wollten den Erhalt oder zu mindest die Bezahlung des Mehrstimmrechts.

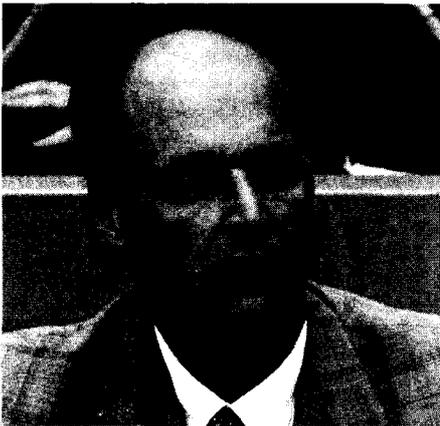
Entschädigung

Wilhelm Droste (CDU) vermerkte als positiven Aspekt, daß die Koalitionsfraktionen ihr Herz für die Kommunen wiederentdeckt hätten. Bei der Kostenerstattung für Flüchtlingsaufnahme habe die CDU das vermißt. Das Land sei den Kommunen die Kosten immer noch schuldig. Dem Antrag entnehme er Populismus, der der Sache nicht angemessen sei. Bei der Gesetzesnovelle handele es sich um ein Randproblem, das mit gutem Willen einfach zu lösen sei. Ziel sei, das deutsche Aktienrecht auf internationalen Standard zu bringen, damit deutsche Kapitalgesellschaften auf dem internationalen Markt Schritt halten könnten. Einflußmöglichkeiten der Aktionäre sollten verständlich und nachvollziehbar geregelt und sichtbar werden. Das sei ein zutiefst demokratischer Grundsatz. Übrigens verbiete das Aktienrecht seit 32 Jahren die Neuschaffung von Mehrstimmrechten grundsätzlich. Jetzt gehe es darum, Ausnahmen zu beseitigen und die Ausübung für Anleger und Bevölkerung kontrollierbar zu machen. Kein anderes europäisches Land habe eine so

antiquierte Regelung. Sogar die kommunalen Spitzenverbände seien grundsätzlich mit der Intention des Bundesgesetzgebers einverstanden. Wenn der Landtagsantrag überhaupt Sinn haben sollte, müßten die Entschädigungsregelungen in den Vordergrund gestellt werden. Auch die CDU-Fraktion halte einen finanziellen Ausgleich für unverzichtbar und den Bonner Referententwurf für änderungsbedürftig. Einmal erworbenes Eigentum sei zu schützen, gleichgültig ob der Vermögenswert erarbeitet, ererbt oder gewonnen worden sei. Die Entschädigungsregelung sei zu verbessern. Die grundsätzliche Ablehnung der dringend notwendigen Novelle trage sie nicht mit.

Demokratie

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) betonte, es gehe bei dem Koalitionsantrag nur um das kommunale Mehrstimmrecht. Ob die von der CDU geforderte angemessene Entschädigung auch aus Aktien oder Anteilen bestehen könne, sei sehr wichtig. Die Auffassung der CDU dazu interessiere ihn schon, ferner, warum für kommunales Mehrstimmrecht kein Ausnahmetatbestand im Gesetz formuliert werde. Vermutlich sollten unter der Überschrift, ein demokratisches Aktienrecht zu schaffen, historisch begründete Eigentumsrechte der Kommunen ausgehebelt werden. Die Landesregierung unterstütze die Position der Kommunen.



Sorge um mittelständische Arbeitsplätze artikuliert Laurenz Meyer (CDU). Fotos: Schälte

Laurenz Meyer (CDU) sah zur Zeit Wirtschaftstätigkeiten in vielen Städten und Gemeinden, die eigentlich gegen die Gemeindeordnung verstießen. Sie bauten Betriebe auf im Wettbewerb gegen Privatunternehmen. Hier werde zweifach zu Lasten der Steuerzahler ohne eigenes Konkursrisiko Konkurrenz gemacht, und zwar durch Quersubventionierung und durch teurere Leistungen. Beispielsweise würden in den Werkstätten von „Gelsengrün“, dem Stadtreinigungsamt von Gelsenkirchen, Reparaturen für Private vorgenommen, ebenso in Wuppertal. Bürger stellten fest, Friedhofspflege und Rasenmähen würden nur noch eingeschränkt erledigt, dafür mehr Privateaufträge bei einem festen Etat von 46 Millionen Mark angenommen. Ein Landgericht habe den Innenminister für zuständig erklärt. Die städtische Wohnungsbaugesellschaft von Mülheim habe eine Tochtergesellschaft gegründet, die jetzt in Sachsen-Anhalt Wohnungen baue. In Mülheim unterhalte sie Kneipen und ein Fingernagelstudio. Hier werde Gärtnereien, Kneipen, Werkstätten auf Steuerzahlerkosten Konkurrenz gemacht. In Dormagen habe die VHS Nachhilfestunden zu Preisen der örtlichen Institute angeboten, bis das Gericht das untersagt habe. Daß Minister Clement Vorhaben von Städten im Bereich der Telekommunikation als Verfassungsbruch bezeichnet habe, sei erfreulich und zeige, daß die CDU auf dem richtigen Weg sei. Gemeinden in neue Aufgaben hineinzutreiben, mit denen auf Anhieb kein Geld zu verdienen, sondern Riesenvorleistungen zu tätigen seien, dürfe nicht gewollt sein. Ein Vorstandsmitglied der Stadtwerke Düsseldorf habe gewarnt, vor dem Wettbewerb im angestammten Kompetenzbereich in den noch härteren Wettbewerb eines Inkompetenzbereichs zu flüchten. Eine ganz klare Grenzlinie solle gezogen werden.

Heinz Wirtz (SPD) stellte fest, in der Gemeindeordnung gebe es eine klar umrissene gesetzliche Regelung für die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. Die CDU gehe von Verbesserung der Einnahmen aus. Aufgaben wie Müllabfuhr und Abwasserbeseitigung gehörten jedoch zur Daseinsvorsorge. Oft würden Privatunternehmen dabei von den Kommunen eingebunden. Daran sei nichts verwerflich. Im Rahmen ihrer gesetzlich garantierten Selbstverwaltung trafen Kommunen die Entscheidungen, ob und in welchem Umfang sie sich wirtschaftlich betätigten. Die wahren Ursachen für die Finanznot der Städte würden

Bedenken gegen mehr Wirtschaft der Kommunen

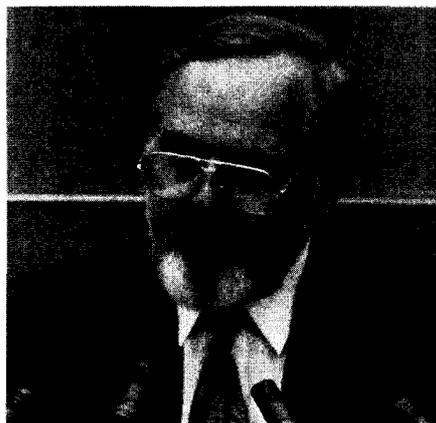
Neue Chancen bei Telekommunikation

Abweichend vom Wunsch der CDU, ihren Antrag „Eine Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen gefährdet Arbeitsplätze im Mittelstand“ (Drs. 12/1940) federführend an den Wirtschaftsausschuß zu überweisen, stimmte die Mehrheit aus SPD und GRÜNEN nach der Aussprache im Plenum am 23. April für die Überweisung an den Ausschuß für Kommunalpolitik federführend und an den Wirtschaftsausschuß zur Mitberatung.

nicht genannt. Er halte es in einigen Bereichen für sinnvoll, daß sich Kommunen wirtschaftlich betätigten. Das gelte auch für neue Aufgaben. Von Vertretern der Wirtschaft seien keine gravierenden Bedenken gegen eine begrenzte Betätigung im Bereich der Telekommunikation geäußert worden. Die Wirtschaft zeige Verständnis für das Engagement der Kommunen. Die CDU wolle einen Keil in das gute Verhältnis der SPD zur Wirtschaft treiben. Daß gerade die Koalition die mittelständische Struktur stärke, sei inzwischen klar. Die SPD wolle ein vernünftiges Miteinander von Kommunen und Unternehmen.

Ewald Groth (GRÜNE) sagte, bei den GRÜNEN gebe es keinen Keil zwischen Wirtschafts- und Kommunalsprechern. Er habe bei näherem Hinsehen fähige Leute in der Kommunalwirtschaft bemerkt. In der Gemeindeordnung gebe es auch einen Schutz der privaten Unternehmen vor zuviel öffentlicher Betätigung. Es sei auch ein Schutz der Bürgerinnen und Bürger beim Umgang mit ihrem Steuergeld. Die GRÜNEN seien für Erweiterung kommunalen Wirtschaftens nur bei gleichen Wettbewerbschancen, ohne Vorteile, ohne Nachteile. Daß es kein Konkursrisiko, billigere Bürgschaften, Personalsubventionen gebe, sei ihnen bekannt. Er könne sich sogar eine Pflicht zum Tätigwerden bei Marktbeherrschung vorstellen, etwa bei Altpapierentsorgung, Vermietung und Erweiterung des eigenen Telekommunikationsnetzes sei in Ordnung. Der Ausbau von Infrastruktur sei Wirtschaftsförderung und schaffe Arbeitsplätze. Den Betrieb von Netzen sehe er kritisch, ebenso Tätigkeiten über Gemeindegrenzen hinaus. Die GRÜNEN könnten Ausnahmen in Einzelfällen übergangsweise zustimmen.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) stellte richtig: Räumlich seien die Kommunen auf ihr Gemeindegebiet begrenzt, Sachlich sei die wirtschaftliche Betätigung zulässig, wenn ein dringender öffentlicher



Für begrenztes kommunales Wirtschaften bei Telekommunikation trat Heinz Wirtz (SPD) ein.

Zweck sie erfordere. Weite Bereiche kommunalen Handelns seien keine wirtschaftliche Betätigung, etwa Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Opernbetrieb, Theater, Bäder, Krankenhäuser. Das sei Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Auf eine Zwischenfrage des CDU-Abgeordneten Meyer nach neuen Nachfragemonopolen bis in den Tiefbaubereich hinein antwortete Kniola, private Tiefbauaufträge durch Telekom sagten nichts über die Nachfragemacht einer bestimmten Gruppierung aus. Als Kommunalminister lege er Wert auf die eigenverwaltete Aufgabenerfüllung. Verstöße gegen das kommunale Wirtschaftsrecht müßten einzeln geprüft werden. Es gebe gar kein Interesse, das örtliche Gewerbe zugrunde zu richten. Wer am Markt mitmischen wolle, müsse auch mit Verlusten rechnen. Für diese Verluste müßte der kommunale Haushalt gestehen. Die Landesregierung halte die Ausweitung der Möglichkeiten wirtschaftlicher Betätigung der Kommunen nicht für geboten. Bei Telekommunikation habe es in der SPD-Fraktion unterschiedliche Auffassungen über den Rechtsweg gegeben. Zu einer Erlaßregelung habe die Zustimmung der Kammern ausdrücklich vorgelegen.

Franz-Josef Britz (CDU) bestätigte, die Kommunalpolitiker der CDU seien einer Meinung mit den Wirtschaftspolitikern. Für die Finanzausstattung der Gemeinden sei allein das Land zuständig, hätten alle Wissenschaftler bestätigt. Verbände und Kammern seien vom Beschluß der SPD-Fraktion irritiert, weil ihnen die Wirtschaftspolitik etwas anderes versprochen hätten.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) erklärte, jahrelang hätten die Kommunen staatliche Aufgaben in Aktiengesellschaften und GmbH's ausgelagert, auch CDU-Kommunen. Die kameralistische Haushaltsführung sei zu schwerfällig, und manche Kommune habe dem Rat die demokratische Kontrolle von Wirtschaftsförderung oder Abfallbeseitigung entziehen wollen. Deshalb sei das Bewußtsein für staatliche Aufgaben verwischt. Daß Kommunen leere Kassen mit dem Vertrieb von Bussen zu füllen suchten, sollte nicht verwundern. Die GRÜNEN seien dafür, daß der Staat sich auf Aufgaben beschränke, die die Privatwirtschaft nicht, qualitativ schlechter oder nur zu erheblich höheren Kosten erfüllen könne. Sie sollten Anbieter leitungsgebundener Netze bleiben: für Gas, Wasser und Strom. Kommunale Stromnetze von RWE und VEW müßten zurückgegeben werden. Auch ÖPNV sollten die Kommunen betreiben. Als neue Dienstleistung solle das Angebot von Telekommunikationsnetzen und in gewissem Rahmen auch Dienstleistungen dazukommen. Die Einigung mit den Kammern sei eine gute Lösung, die auch durch eine Änderung der Gemeindeordnung geregelt werden könne.

Einigkeit: Eine Katastrophe wie am 11. April 1996 darf sich nicht wiederholen

Fraktionen bekunden Willen zur Zusammenarbeit

Versäumnisse beim Brandschutz des Düsseldorfener Flughafens hat die CDU der Landesregierung vorgeworfen. In einer von seiner Fraktion beantragten Aktuellen Stunde am 23. April – fast genau ein Jahr nach der Katastrophe, die 17 Menschenleben gefordert hat – kritisierte CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Helmut Linssen den Bauminister des Landes, sein Haus trage als „oberste Bauaufsichtsbehörde die politische Verantwortung für mangelhafte Amtskontrolle“. Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) warnte dagegen vor voreiligen Schlüssen: Mehrere Ursachenbündel hätten zum Brand beigetragen. Eine Arbeitsgruppe der Landesregierung werde auf der Grundlage des vor kurzem vorgelegten Untersuchungsberichts das weitere Vorgehen erörtern. In vielen Bereichen sei ein Umdenken nötig, erklärte der Regierungschef.

Dr. Helmut Linssen, CDU-Fraktionsvorsitzender, hielt Bauminister Vesper vor, er habe, statt den Bericht abzuwarten, kurzerhand den Werkstoff PVC zum Schuldigen erklärt; nun aber könne er seinen PVC-Erlaß „einstampfen“. Der Untersuchungsbericht stelle dem Minister ein denkbar

„dem Ereignis, dem Schaden und den Konsequenzen unangemessen. Hartnäckige parlamentarische Arbeit in den Fachgremien ist jetzt gefordert, und zwar nicht parteitaktisch, sondern an der Sache orientiert, um zu vermeiden, daß so etwas noch einmal passiert“. Nicht nur die nachgeordneten Behörden, sondern „wir alle haben ein gerüttelt Maß Schuld“, etwa weil man aus der Bauordnung den Bauleiter herausgenommen habe, um dessen Wiedereinführung man sich jetzt Gedanken zu machen habe.

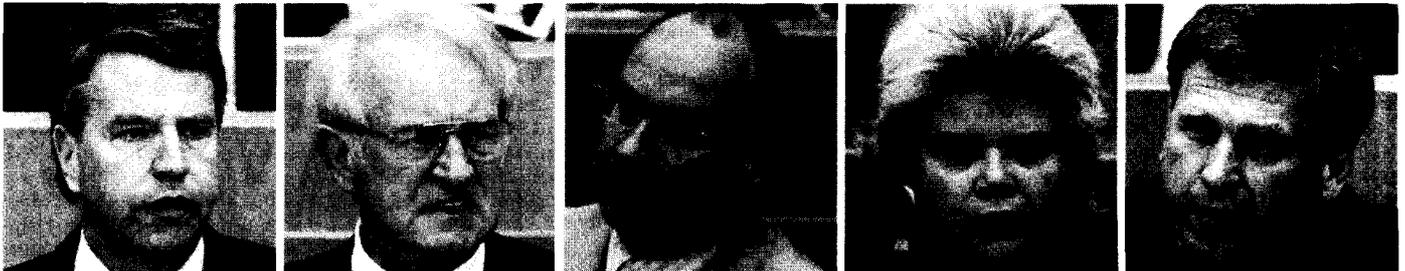
Dr. Katrin Grüber (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) rückte die Baustoffe in den Vordergrund ihrer Rede. Neben großen Mengen verbrannten Styropors seien auch einige Tonnen Kabel-PVC verbrannt. Nur hätten die GRÜNEN nie behauptet, daß allein PVC zur Katastrophe geführt habe; Brandschutzmängel und fehlendes Bewußtsein für die Bedeutung des Brandschutzes hätten ebenfalls dazu beigetragen – „aber eben auch die eingebauten Stoffe“. Grüber: Die Empfehlungen im Bericht der Flughafenkommission müßten umgesetzt werden – auch wenn sie etwas kosteten.

Siegfried Zellnig (CDU) konterte: „Wo Gefahr für Leib und Leben von Menschen besteht, da kann es keinen Schnellschuß geben.“ Zum anderen sei PVC eine „völlige Randerscheinung des Geschehens“. Es sei schnelles und präzises Handeln angesagt, andere Bundesländer meinten es mit dem

Jürgen Jentsch (SPD) warnte vor parteipolitischen Streitereien, es sei klarer Kopf zu bewahren. Er regte an, die Feuerwehren verstärkt auf solche Großschadensereignisse vorzubereiten und professionelles Handeln und Zusammenarbeit zu üben.

Bauminister Dr. Michael Vesper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sah die Notwendigkeit, Strukturen zu ändern: Bislang habe man viel zu viel an Sicherheit auf dem Rollfeld und zu wenig an die Sicherheit im Gebäude von Flughäfen gedacht. Die Regierung werde den Kommissionsbericht sorgfältig lesen und dann bei der anstehenden Novellierung der Landesbauordnung die notwendigen Konsequenzen ziehen. Aber bei allem Interesse an Verschärfungen müsse das Baurecht handhabbar bleiben, mahnte er. Wenn PVC auch nicht für den Tod von Menschen ursächlich gewesen sei, so habe der Stoff doch erheblich zur Verunreinigung des Gebäudes beigetragen, die nun aufwendige Sanierungsarbeiten erforderlich mache. Diesen Gesamtzusammenhang müsse man sehen, darauf habe er hingewiesen. Sein Erlaß enthalte kein Verbot bestimmter Materialien, sondern empfehle vorrangig die Verwendung nicht brennbarer Baustoffe bei Sonderbauten.

Dr. Helmut Linssen (CDU) setzte nach; die Defizite seien seit einem Jahr bekannt. Der Bauminister hätte die notwendigen Änderungen wenigstens schon vorbereiten kön-



schlechtes Zeugnis aus, indem er das Fehlen von Sonderbauverordnungen und Überprüfungsspflichten moniere. Noch in der Opposition hätten die GRÜNEN die Landesbauordnung attackiert, als dann einer der ihren Bauminister geworden sei, habe der von einer sachgerechten Neubearbeitung auf einmal nichts mehr wissen wollen. Damit habe Vesper für ihn, Linssen, jede Glaubwürdigkeit verloren.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) korrigierte: Es handele sich nicht um einen Untersuchungsbericht, sondern um „Analysen zur Vorgeschichte und zum Ablauf des Brandes, vor allem aber Empfehlungen für künftige Änderungen von Rechtsvorschriften, Regelwerken und ähnlichem“. Sie umfaßten 350 Seiten mit 124 Empfehlungen, von denen sich 20 vorrangig an das Land richteten. Diese Empfehlungen würden unverzüglich von den Ressorts der Landesregierung ausgewertet, die habe dazu eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet, die erste Ergebnisse nach der Sommerpause vorlegen werde. Um konkrete Gefahrenlagen zu beseitigen, würden sofortwirkende Maßnahmen ergriffen.

Gerd-Peter Wolf (SPD) warnte vor „Schnellschüssen“ in einer Aktuellen Stunde: Die sei

Brandschutz ernster; hier werde wieder einmal PVC in den Vordergrund gerückt.

Werner Bischoff (SPD) hielt bei der Erörterung des Berichts nichts von einer emotionalen Verengung auf einzelne Fragen, dennoch sei seine Fraktion bereit, vorurteilsfrei und ergebnisoffen über Werkstoffe und Baumaterialien zu diskutieren. Es dürfe aber keine „Diskriminierung von Werkstoffen“ stattfinden. So sei die Debatte über halogenhaltige Baustoffe sachlich zu führen, ihre politischen Auswirkungen seien aber auch zu bedenken.

Gisela Nacken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) verteidigte den PVC-Erlaß des Bauministers als „unzweifelhaft richtig“ – er sei überfällig und auch ohne den Brand erforderlich gewesen. Der habe nur seine Notwendigkeit noch einmal vor Augen geführt. Die Empfehlungen der Kommission seien eine gute Grundlage, um in die Sacharbeit einzusteigen.

Dr. Andreas Lorenz (CDU) forderte den Bauminister auf, seinen Erlaß zurückzunehmen. Der Bericht stelle ausdrücklich fest, daß die Todesopfer beim Brand ausnahmslos auf Kohlenmonoxid zurückzuführen seien; andere, von PVC freigesetzte Stoffe hätten dagegen keine wesentliche Rolle gespielt.

Debatte zwischen Schuldzuweisung und Ursachenforschung, aber bei unterschiedlicher Sicht einig im Willen zur Abhilfe erkannter Mängel (v.l.): Fraktionschef Dr. Helmut Linssen (CDU), Ministerpräsident Dr. Johannes Rau, Gerd-Peter Wolf (beide SPD), Dr. Katrin Grüber und Bauminister Dr. Michael Vesper (beide GRÜNE).

nen. Er bleibe dabei: Vesper sei einer der „Hauptträdelsführer gegen diesen PVC-Werkstoff“. Nun mache er einen Rückzieher und sollte seinen Fehler eingestehen.

Gerd-Peter Wolf (SPD) verteidigte die neue Landesbauordnung, in die seine Fraktion die Sachverständigen vor allem für den Brandschutz eingeführt habe – gegen den Widerstand der CDU. „Sie wollten noch viel weniger“, hielt er der Union vor und warnte davor, die alten Schlachten unter neuem Vorzeichen zu führen.

Siegfried Zellnig (CDU) wies „Legendenbildung“ zurück. Andere Länder täten in bezug auf Prüfungen durch staatlich anerkannte Sachverständige mehr, „als Sie hier in NRW angeordnet haben“. Er nannte als Vorbild Thüringen und rief erneut dazu auf, rasch zu handeln.

Kontroverse um Eingliederung junger Behinderter in Arbeitswelt

Als „sozialpolitischen Skandal“ hat der SPD-Abgeordnete Ulrich Schmidt die Bonner Kürzungen bei der Arbeitsförderung bezeichnet. Betroffen seien davon in erster Linie die Menschen, die am stärksten auf Hilfe angewiesen seien, die Behinderten. Der Rechtsanspruch behinderter Jugendlicher auf eine ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildung stehe nur noch auf dem Papier, erklärte Schmidt in der von der SPD beantragten Aktuellen Stunde des Landtags am 24. April unter dem Thema „Bundesregierung gefährdet die Eingliederung behinderter junger Menschen in die Arbeitswelt“. Für seine Fraktion entgegnete der CDU-Abgeordnete Hermann-Josef Arentz, mit ihren Vorwürfen wolle die SPD nur von den Versäumnissen im eigenen Lande ablenken: Kaum ein Landesministerium nämlich erreiche die vom Gesetz vorgeschriebene Quote bei der Beschäftigung von Schwerbeschädigten.

Ulrich Schmidt (SPD) erinnerte daran, daß am 1. April 1997 das neue Arbeitsförderungsgesetz in Kraft getreten sei, das wieder den Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation gegenüber den Arbeitsämtern vorsehe, wenn behinderungsspezifische Maßnahmen für die berufliche Eingliederung notwendig seien. Was aber nütze dieser theoretische Anspruch, wenn er in der Praxis wegen fehlender Finanzmittel überhaupt nicht umgesetzt werden könne. Damit sei mit dem Rechtsanspruch ein Potemkinsches Dorf aufgebaut worden, eine glänzende Fassade, und dahinter stehe nichts. Genau das müsse man angesichts der jüngsten Meldungen des Landesarbeitsamtes befürchten. Weil die Bundesregierung der Bundesanstalt für Arbeit notwendige Gelder vorenthalte, könnten bisher gewährte Hilfen nicht zur Verfügung gestellt werden. Betroffen seien wieder einmal diejenigen, die sowieso schon benachteiligt seien und deshalb eigentlich der ganz besonderen Fürsorge und Förderung bedürften, nämlich die behinderten jungen Menschen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) meinte, Tatsache sei, daß die Versäumnisse der Landesregierung in der Behindertenpolitik zum Himmel schrien. Die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter in NRW sei mit 58 000 Menschen um die Hälfte höher als im Bundesdurchschnitt. Im Gesetz für Schwerbehinderte stehe eine Beschäftigungspflicht von 6 Prozent. 5,4 Prozent erfülle diese Landesregierung. Er zählte auf: 5 000 fehlende Werkstattplätze für Behinderte in NRW, 10 000 fehlende Wohnheimplätze. Er finde das schon empörend. Die Landesregierung vernachlässige ihre Pflicht bei der schulischen Förderung und fordere dann von der Solidargemeinschaft der Versicherten die Milliardenbeträge in Bonn ab.

Daniel Kreutz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betonte, der Frontalangriff gegen den Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation, wie er ursprünglich im AFVG gefahren worden sei, habe dank des Widerstandes vieler noch einmal abgewehrt werden können. Hier müsse die Bundesregierung zurückrudern und die zum 1. Januar in Kraft getretene Streichung zum 1. April wieder rückgängig machen. Dafür stelle sie jetzt



Fürsorge für junge behinderte Menschen: v.l. Ulrich Schmidt (SPD), Hermann-Josef Arentz (CDU), Daniel Kreutz (GRÜNE) und Arbeitsminister Dr. Axel Horstmann (SPD).
Fotos: Schälte

partiell die beruflichen Eingliederungschancen behinderter junger Menschen auf dem Weg der Haushaltskürzungen bei der Bundesanstalt für Arbeit in Frage. Es führe kein Weg daran vorbei: Die Arbeitsmarktpolitik und insbesondere die Unterstützungsinstrumente für behinderte Menschen brauchten die erforderliche finanzielle Ausstattung.

Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD) forderte, die Bundesregierung dürfe der Bundesanstalt für Arbeit nicht länger die für die berufliche Weiterbildung erforderlichen Gelder vorenthalten. Der Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation sei von Bonn auf einen eng definierten Kreis Schwerbehinderter eingeeengt worden; für die anderen wurden es Ermessungsleistungen im Rahmen der verfügbaren Mittel. Zwar sei der Rechtsanspruch nach Protesten der Betroffenen weitgehend wiederhergestellt worden, aber die CDU sei die Antwort schuldig geblieben, was mit der entstandenen großen Verunsicherung habe bezweckt werden sollen. Der Minister bezifferte die Auswirkungen der Kürzungen auf das Land und auf die vorbildliche Trägerstruktur im Lande, wo Einrichtungen sich gezwungen sähen, hauptamtliches Personal zu entlassen. „Nordrhein-Westfalen braucht mehr Mittel für Fortbildung und Umschulung, wenn die Berufsbildungsinfrastruktur nicht nachhaltig abgebaut und der Strukturwandel auch weiterhin durch notwendige Qualifizierung von arbeitslosen Personen gestützt werden soll“, stellte der Minister fest.

Wolfram Kuschke (SPD) fragte sich, was es mit christlicher Politik zu tun habe, „Kürzungen ausgerechnet bei den Schwächsten unserer Gesellschaft anzusetzen“. Die heutige Debatte sei durchaus nicht an den Haaren herbeigezogen. „Die Bundesregierung tut nichts, sie verschlechtert die Situation von Behinderten“, erklärte er und verwies als Kontrast auf das neue Aktionsprogramm zur sozialen Integration von Behinderten, mit dem — im fraktionsübergreifenden Konsens — daran gegangen werde, die Beschäftigung von Schwerbehinderten in der Landesverwaltung voranzubringen.

Ursula Monheim (CDU) erinnerte an die Verantwortung des Landes bei der Förde-

rung behinderter Kinder und Jugendlicher. Da aber gebe es immer noch zu viele weiße Flecken in der Versorgung, was unerträglich lange Wartezeiten bei den Einrichtungen zur Folge habe. Zum anderen seien Lehrermangel und Unterrichtsausfall an den Schulen für geistig Behinderte bedrückender Alltag; dort sei seit Jahren auch die pflegerische und medizinisch-therapeutische Versorgung ungeklärt. Auch beim gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder gebe es vor Ort noch viel Mißstände.

Horst-Dieter Vöge (SPD) hielt nichts von „Eiertänzen“, „sondern wir sollten gemeinsam versuchen, diesen Mißstand, der im System des Arbeitsförderungsreformgesetzes begründet ist, zu beseitigen, weil dieser Mißstand zunächst Behinderte trifft, aber mittelfristig insbesondere auch aktive Arbeitsmarktpolitik für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verhindert“.

Georg Gregull (CDU) zweifelte angesichts der tatsächlichen Entwicklung im Lande, ob der Landesregierung die Behindertenpolitik wirklich so am Herzen liege, wie sie immer behauptete. So habe man 1978 den einzigen Behindertenplan verfaßt, der dann 1995 auf Antrag der CDU in gewisser Weise fortgeschrieben worden sei. Anders als das Land erfülle der Bund durchaus die Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte.

Marianne Hürten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) meinte zur „Perfidie“ der Bonner Gesetzesänderungen, damit würden Langzeitarbeitslosigkeit und Ausgrenzungsmechanismen, „die vor allem Benachteiligte und damit auch benachteiligte, behinderte Jugendliche treffen“, regelrecht perfektioniert. Wer aus dem engbegrenzten Kreis der Anspruchsberechtigten herausfalle, der habe eben, auch für die Zukunft, Pech gehabt. Im übrigen werden nach vielleicht kurzfristigen Maßnahmen die weitere Förderung von Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen vom Gesetz von Arbeitsmarktnähe und zu erwartendem Eingliederungserfolg abhängig gemacht. Ein übriges tue dann die finanzielle Deckelung, die dafür Sorge, „daß die Finanzierung einer solchen Kann-Leistung mehr als ungewiß ist“.

Einbürgerungsverfahren sollte innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden

Fraktionen über Mehrstaatigkeit weiter uneinig

Wer nach Auffassung der CDU auf Dauer in Deutschland leben wolle, der müsse sich so eng wie möglich an diese Gesellschaft und an diesen Staat binden lassen. Die Anzahl der Anträge auf Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit widerlegte all diejenigen, die unbedingt eine doppelte Staatsangehörigkeit forderten. Konträr dazu die Auffassung der Koalition von SPD und GRÜNEN sowie der Landesregierung. Nach ihrer Ansicht sollte die Hinnahme der Mehrstaatigkeit ermöglicht werden. Damit könnte ein Verfahren der erleichterten Einbürgerung in die Wege geleitet werden. Nach der Debatte wurde der Antrag der CDU mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit abgelehnt und ein Entschließungsantrag von SPD und GRÜNEN angenommen (Drs. 12/1942 und 1965).

Oliver Wittke (CDU) betonte, man wolle nicht die multikulturelle Gesellschaft in dem Sinne, daß verschiedene ethnische Minderheiten und Gruppen zwar unter dem Dach eines Staates, aber dann doch aneinander vorbeilebten, sondern man wolle die integrative Gesellschaft der verschiedenen Kulturen. Es gebe noch einen Unterschied in der Ausländerpolitik seiner Fraktion zur rot-grünen Regierungskoalition: die CDU-Ausländerpolitik beschränke sich nicht auf die Schaffung neuer administrativer Strukturen. „Wir wollen stattdessen konkrete Hilfen für Betroffene vor Ort“, sagte Wittke. Er erinnerte daran, daß in NRW zwei Millionen Nichtdeutsche lebten. 854 000 von ihnen hätten einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung. Davon seien allein 202 000 im Alter zwischen 16 und 23 Jahren. Er berichtete, 1995 habe es einen ersten Höhepunkt mit 21 869 Einbürgerungen gegeben. Die CDU-Fraktion begrüße diese Entwicklung ausdrücklich. Für sie gelte: Wer auf Dauer in Deutschland bleiben wolle, der müsse sich so eng wie möglich an diese Gesellschaft, an diesen Staat binden lassen. Noch eine Zahl habe die Union gefreut, nämlich die, daß am 1. Februar 1997 bei den Einbürgerungsbehörden in NRW über 110 000 Anträge auf Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit vorgelegen hätten. Diese Menschen widerlegten auch all diejenigen, die unbedingt eine generelle doppelte Staatsangehörigkeit forderten.

Frank Baranowski (SPD) erklärte, die CDU verpasse schon wieder die Chance, die eigentlichen Weichenstellungen vorzunehmen. Natürlich gefielen auch der SPD die Wartezeiten nicht. „Aber Sie wissen doch genauso wie wir, woran es in den allermeisten Fällen liegt. Sprechen Sie doch mit den Ausländerbehörden“, forderte er die CDU auf. Zwei bis vier Wochen betrage in der Regel die Zeit für die Zustimmung der deutschen Behörden. Nur gehe das Ganze dann zum Beispiel bei türkischen Staatsangehörigen, in die Türkei. Und bis die Entlassung aus der türkischen Staatsbürgerschaft wieder hier sei, vergingen neun bis zehn Monate. Das seien die Wartezeiten, und



Der SPD-Abgeordnete Horst Steinkühler (r.) ist mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet worden. Landtagspräsident Ulrich Schmidt (l.) überreichte in einer Feierstunde den vom Bundespräsidenten verliehenen Orden. Der Präsident erklärte in seiner Laudatio, die Auszeichnung erfolge für die Verdienste, die sich Horst Steinkühler auf kommunal- und landespolitischer Ebene, vor allem im sozialen Bereich, zum Wohl der Allgemeinheit erworben habe. Bei der Beschreibung des beruflichen Werdegangs wies Schmidt darauf hin, daß der Abgeordnete zunächst als Industriemeister in der Textilindustrie tätig gewesen sei, die Wirtschaftskrise ihn dann aber zum beruflichen „Umsatteln“ gezwungen habe. Seit 1980 sei Horst Steinkühler Mitglied des Landtages. Von Beginn an habe er in seinem Wahlkreis 113 (Lippe I) das direkte Mandat erringen können. Die Schwerpunkte seiner parlamentarischen Arbeit habe er im Bereich des Petitionsausschusses und des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz gesetzt. Im Ernährungsausschuß sei er in der 10. und 11. Wahlperiode stellvertretender Ausschußvorsitzender gewesen. Im Petitionsausschuß habe er diese Funktion mit Beginn dieser Wahlperiode. Ferner habe er in verschiedenen anderen Ausschüssen mitgearbeitet. Von 1984 bis 1989 habe er außerdem das Amt des Bürgermeisters der Stadt Oerlinghausen bekleidet. Seit 1957 sei er Mitglied der SPD.

Foto: Schälte

daran müsse man etwas ändern. Baranowski forderte die Opposition auf, die Hinnahme der Mehrstaatigkeit zu ermöglichen, und der größte Teil der Fälle erledige sich im Verfahren der erleichterten Einbürgerung. Die Position der SPD sei klar: Eine Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts angesichts der Wirklichkeit im Land und im Interesse der Zugewanderten sei längst überfällig. Das heiße für die SPD konkret: automatischer Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch hier geborene junge Migrantinnen und Migranten unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit.

Dr. Hisham Hammad (GRÜNE) meinte, der Antrag der CDU zur Beschleunigung von Einbürgerungsverfahren beinhalte gewiß positive Elemente, die von der Landesregierung aufgegriffen und in einem umfassenden Reformpaket eines Einbürgerungsgesetzes eingebettet werden sollten. Das täten die Koalitionspartner in ihrem gemeinsamen Antrag. Es sei zu bedauern, daß die CDU den Kern, den völkischen Kern des Reichsstaatsangehörigkeitsgesetzes von 1913, nicht ein Mal in Frage stelle. Stattdessen gebe sie sich fast jubelnd zufrieden mit den aus ihrer Sicht massiven Erleichterungen, die die Bundesregierung 1993 beschlossen habe. Diese vermeintlichen Erleichterungen dürften nicht darüber hinwegtäuschen, daß das aus der Zeit von Kaiser Wilhelm II stammende Einbürgerungsgesetz nach wie vor auf Blut und Abstammung

beharre. Die Realität der Einwanderung im Land, die Tatsache, daß jedes vierte neugeborene Kind in Ballungsgebieten ein Kind ausländischer Eltern sei, werfe Fragen über Fragen auf.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) sagte, es mute schon merkwürdig an, daß die CDU-Landtagsfraktion die Landesregierung zu einer Einbürgerungskampagne aufriefe, während oder gerade weil es der Bonner Regierungskoalition nicht gelinge, ein abgestimmtes Konzept, geschweige denn einen Gesetzentwurf für die bereits seit Jahren wiederholt angekündigte Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und damit für eine Erleichterung der Einbürgerung und des Einbürgerungsverfahrens vorzulegen. Seit Jahren sei es erklärtes Ziel der Landesregierung, den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die bereits de facto in die deutschen Lebensverhältnisse integriert seien, die hier zu einem erheblichen Teil bereits in zweiter und dritter Generation lebten oder geboren worden seien, deutsche Schulen besuchen, einen schnellen und unbürokratischen Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit zu ermöglichen. Als entscheidend dafür, daß viele noch keinen Einbürgerungsantrag gestellt hätten, bewertete der Innenminister, daß die Einbürgerung nach den jetzigen Bestimmungen noch zu vielen Einschränkungen unterliege und von zu vielen Bedingungen abhängig gemacht werde.

Stellungnahmen oszillieren zwischen Billigung und Verfassungsbedenken

Sachverständigen und Hochschulangehörigen hat der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung unter dem Vorsitz von Ingrid Fitzek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gelegenheit gegeben, ihre Vorstellungen zu den von den beiden Koalitionstraktionen vorgeschlagenen Änderungen in Universitätsgesetz (UG) und Fachhochschulgesetz (FHG, Drs. 12/1708) des Landes darzulegen. Die Anhörung am 17. April kam auf Antrag der CDU-Fraktion zustande und bewegte sich im wesentlichen um zwei Punkte: die im Entwurf vorgeschlagene Beschreibung der Hochschulaufgaben und die Regelungen zum politischen Mandat der Studierendenschaft. So verpflichtet der neue Paragraph 3 UG die Hochschulen zur Arbeit an der Erhaltung des demokratischen und sozialen Rechtsstaats und zur Verwirklichung der verfassungsrechtlichen Wertentscheidungen. Auf diese Bestimmung beziehen sich auch Änderungen in Paragraph 71 Absatz 2, wo es zu den Aufgaben der Studierendenschaft unter anderem heißt, daß sie an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen mitwirken, „insbesondere durch Stellungnahmen zu hochschul- oder wissenschaftspolitischen Fragen“ und auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewußtsein und die Bereitschaft zur aktiven Toleranz fördern. Ferner können die Studierendenschaft und ihre Organe „Medien aller Art nutzen und in diesen auch die Diskussion und Veröffentlichung zu allgemeinen gesellschaftlichen Fragen fördern“. Ergänzend heißt es bei den Aufgaben der Fachhochschulen: „Sie setzen sich im Bewußtsein ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt mit den möglichen Folgen einer Verbreitung und Nutzung ihrer Forschungsergebnisse auseinander.“

In der Begründung zu dem Gesetzentwurf heißt es: „Die Hochschulen sind kein abgeschlossener Mikrokosmos, sondern Teil dieser Gesellschaft. Durch Lehre, Forschung und Wissenstransfer leisten sie einen Beitrag zur Veränderung der Gesellschaft.“ Weiter: „Die Hochschulen müssen sich daher der besonderen Verantwortung stellen und die Verbesserung der menschl-

lich im Rahmen der allgemeinen Entwicklung in der Bundesrepublik; die Gesetze anderer Länder stünden in gleicher Linie. Es sei prinzipiell richtig, die Aufgaben der Studierendenschaft analog zu den Aufgaben der Hochschule zu definieren. Im übrigen sei in der Vergangenheit die Abgrenzung zwischen (verbotenem) allgemeinpolitischem und (erlaubtem) hochschulpoliti-

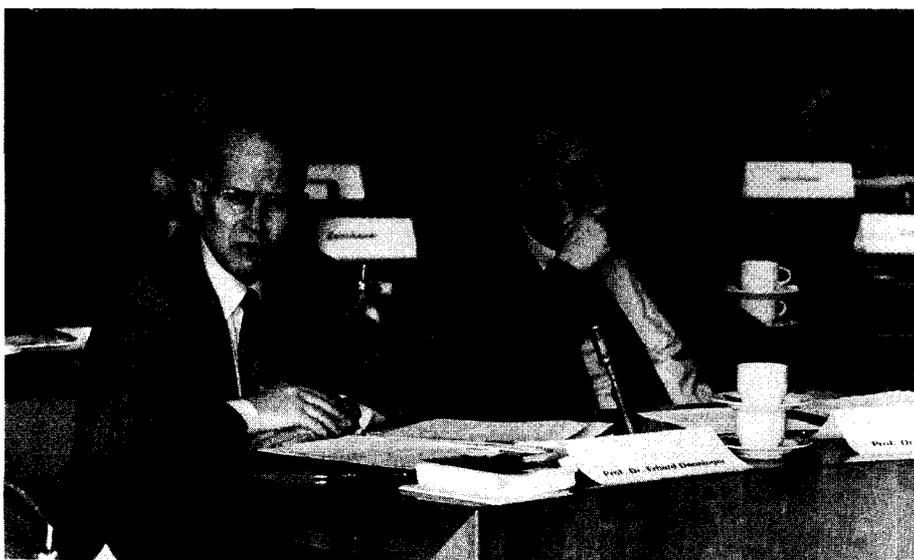
schen mit sehr unterschiedlichen wissenschaftlichen Ansichten in ihren Reihen sei; ihnen falle die Aufgabe Wissenschaft zu, nicht der Hochschule als solcher, betonte Krüger. Er teilte nicht unbedingt den Optimismus, daß mit der Präzisierung der Aufgaben der verfaßten Studierendenschaft eine Abnahme der Klagen einzelner Studierender gegen unerlaubte allgemeinpolitische Betätigung verbunden sei: Was das einfache Recht angehe vielleicht, aber weiterhin werde es Klagen unter Berufung auf die Grundrechte geben — „das verpreche ich Ihnen schon heute“, sagte er vor dem Ausschuß.

Verfassungsrechtliche Fragen sah Dr. Ralf Röger, Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Köln, bei einzelnen geplanten Änderungen aufgeworfen, etwa bei der angestrebten Forschungsfolgenverantwortung, die als Eingriff von außen in den wissenschaftlichen Prozeß gewertet werden könne. Wenn schon eine solche Bestimmung gewollt sei, dann müsse ein klarer Wortlaut gewählt werden: So sei klarzustellen, daß nur solche Folgen zu reflektieren seien, die Verfassungsrang haben, etwa Menschenwürde, Leben und Gesundheit, natürliche Grundlagen. Was die verfaßte Studierendenschaft (Röger: „Ein häßliches Wort, aber rechtlich nicht zu beanstanden“) angehe, so habe eine Körperschaft Kompetenzen, aber keine Grundrechte. In der Möglichkeit der Mediennutzung zur Förderung der Diskussion über allgemeinpolitische Fragen sah Röger ein allgemeinpolitisches Mandat. Darum seine Vorhersage, daß die Zahl der Klagen betroffener Studierender nicht geringer, sondern allenfalls von der verwaltungsgerichtlichen auf die verfassungsrechtliche Ebene verlagert werde. Er schlug vor, die Zwangskörperschaft „verfaßte Studentenschaft“ nach dem Vorbild anderer Länder abzuschaffen oder ein Eintritts- wie Austrittsrecht zu statuieren.

Für den Sprecher der Aktionsgemeinschaft Demokratische Hochschulen, Christoph Grüneberg, war klar, daß die geplante Gesetzesänderung ein allgemeinpolitisches Mandat ermöglicht werden solle; dabei stehe aber Zwangsverbänden wie der verfaßten Studentenschaft ein solches Mandat nicht zu — „daran ändern auch die Minderheitsmeinungen oder bezahlten Gefälligkeitsgutachten nichts“. Auf der Suche nach Motiven für die Novelle wurde er in der Politik fündig: Sie sehe es lieber, daß sich die Studierenden eher mit Castortransporten als mit der katastrophalen Lage an den Hochschulen beschäftigten. Außerdem werde das in der Politik beliebte Spiel getrieben: Den Richtern werde der Schwarze Peter zugeschoben; wenn das Gesetz wegen seiner Verfassungswidrigkeit irgendwann vor Gericht lande, dann könnten die Politiker sich hinstellen und darauf hinweisen, daß sie alles für die Studierendenschaft getan hätten.

Der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz (LRK), der Bochumer Professor Dr. Manfred Bormann, teilte mit, die LRK sei grundsätzlich dafür, durch Änderung und Präzisierung eine klare Grundlage zu schaffen, sie habe aber Zweifel, „ob dies mit dem Gesetzentwurf zu erreichen ist“. So werde etwa keine klare Abgrenzung zum allgemeinpolitischen Mandat geschaffen und es

(Fortsetzung Seite 16)



Sie wurden — unter anderen — als Sachverständige vom Wissenschaftsausschuß angehört (v. l.): die Professoren Denninger (Frankfurt) und Krüger (Köln). Foto: Schälte

chen Lebensbedingungen und die Schonung und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen als Teil ihrer Aufgaben annehmen. Die Studierendenschaften als Teil der Hochschulen sind in den komplexen Prozeß von Lehre, Forschung und Wissenstransfer eingebunden“.

Die Runde der anzuhörenden Sachverständigen eröffnete Professor Dr. Erhard Denninger aus Frankfurt. Seine Einschätzung: „Die Formulierungen des Gesetzentwurfs sind weder verfassungswidrig im Hinblick auf Landesverfassung und Grundgesetz, noch kollidieren sie mit dem Hochschulrahmengesetz des Bundes.“ Denninger hielt es für legitim, die Hochschulen in Zeiten verstärkter Drittmittelinwerbung an die verfassungsrechtlichen Wertentscheidungen zu erinnern, es hätte aber gutgetan, diesen Begriff genauer zu beschreiben. Die Vorschriften zur Studierendenschaft hielten

schem Mandat „weder administrativ noch justiziell gelungen“; zahlreiche Prozesse legten davon Zeugnis ab. Die jetzt vorgeschlagene Formulierung lasse einen höheren Grad an Rechtssicherheit erwarten und ebenso eine Abnahme der Rechtsstreitigkeiten. Zudem sei ein höheres Interesse der Studierenden an einem Engagement in der studentischen Selbstverwaltung zu erwarten, da sich der Themenkreis erweitert habe. „Ein allgemeinpolitisches Mandat ist nach wie vor ausgeschlossen“, urteilte Denninger.

Professor Dr. Hartmut Krüger aus Köln schloß ebenfalls ein allgemeinpolitisches Mandat der verfaßten Studentenschaft mit der Begründung aus, sie sei als Körperschaft öffentlichen Rechts nicht grundrechtsberechtigt. Sie habe auch nicht mehr Kompetenz als die „Mutterkörperschaft Hochschule“, die eine Gesamtheit von Men-



Geschäftemacherei mit Kinderpornographie verurteilt: Im linken Bild Blick auf die CDU-Fraktion mit (vorne) v.r. dem Fraktionsvorsitzenden Dr. Helmut Linssen, der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Ruth Ridder, der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Ruth Hieronymi sowie den Abgeordneten Werner Jostmeier und Heinz Paus. Ganz links halbverdeckt der GRÜNE-Fraktionssprecher Roland Appel und die Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, Birgit Fischer. — Im rechten Bild der stellvertretende Vorsitzende des Hauptausschusses, Lothar Hegemann (CDU) im Gespräch mit dem Chef der Staatskanzlei, Rüdiger Frohn (v.r.). Fotos: Schälte

Hauptausschuß erörtert kriminellen Mißbrauch neuer Medien — Entschließungsantrag

Polizei und Staatsanwälte können Geschäft mit Kinderpornographie im Internet noch kaum verhindern

Der Hauptausschuß unter der Leitung seines stellvertretenden Vorsitzenden Lothar Hegemann (CDU) hat einhellig die Kinderpornographie im Internet auf das entschiedenste verurteilt. Bei der Beratung des CDU-Antrags „Kriminellen Mißbrauch neuer Medien der Datenfernübertragung bekämpfen — Kinderpornographie verhindern“ wurde indessen auch deutlich, wieviel Schwierigkeiten die Strafverfolger noch bei der Bekämpfung dieser neuen Form von Kriminalität haben. Zu Beginn wies der Vorsitzende auf den Beratungsstand hin. Danach war das CDU-Papier im April 1996 vom Landtag an den Ausschuß für Innere Verwaltung, den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie sowie an den federführenden Hauptausschuß überwiesen worden. Alle Ausschüsse wollten vor ihrer eigenen Entscheidung ein Hearing im Bundestag zum gleichen Thema abwarten, das im Oktober letzten Jahres stattfand. Das Ergebnis dieser Anhörung wurde dann in die eigenen Beratungen einbezogen. Inzwischen haben alle beteiligten Ausschüsse im Landtag den CDU-Antrag abgelehnt. Auch der Hauptausschuß folgte mehrheitlich nicht dem Antrag. Angenommen wurde am 17. April 1997 dagegen mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der CDU-Opposition ein Entschließungsantrag der Koalition.

Die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi sagte zu Beginn der Aussprache zum Papier der Union, mit Betroffenheit stelle man fest, wie sehr die Entwicklung die Notwendigkeit dieses Antrages bestätigt habe. Das bittere Geschäft mit gequälten Kindern nehme tagtäglich zu. „Immer wieder erschüttern uns neue Veröffentlichungen in der Presse, neue Erkennt-

nisse von Polizei und Staatsanwaltschaften“, betonte die Sprecherin. Und deshalb sei es auch gut, daß man dieses Jahr genutzt habe, um eine intensive Beratung in der Sache zu führen, im Landtag aber auch in den Gremien des Bundesrates und des Bundestages. Sie folgerte: „Ich denke, es ist auch an sich gut, daß es vom Grundsatz her eine breite politische Übereinstimmung gibt, daß alle möglichen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um dieses schreckliche Geschäft mit den Kindern, soweit es eben möglich ist, zu verhindern.“ Sie denke ferner, daß Nordrhein-Westfalen hier eine ganz besondere Verantwortung habe. Frau Hieronymi begründete diese Aussage mit der Feststellung: „Denn Sie wissen es alle: 80 Prozent der in Deutschland gehandelten kinderpornographischen Werke werden in Nordrhein-Westfalen umgesetzt und davon 70 Prozent allein in Köln.“ Sie wies darauf hin, daß auch der Vorsitzende der Enquete-Kommission im Bundestag, der SPD-Abgeordnete Mosdorf, die Forderungen der CDU in acht Punkten aufgegriffen habe. Diese gingen von der Stärkung der freiwilligen Kontrolle des Anbieters bis zum Aufbau staatlicher Internet-Kompetenz, wie der Kollege von der SPD es nenne, indem er sage, in den Polizeibehörden und bei den Staatsanwaltschaften gebe es kein ausreichendes Wissen über das Internet. Diese Institutionen müßten technisch und personell schnellstens auf den Stand der Entwicklung gebracht werden. Das gelte auch für Nordrhein-Westfalen. Das gelte auch für die Notwendigkeit, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen. Bilanz ziehend stellte die Abgeordnete fest, daß man einige Schritte in die richtige Richtung weitergekommen sei, daß aber der entscheidende Durchbruch und

der große Wurf zum Schutz der Kinder noch nicht ausreichend gelungen sei. Kompliziert und komplex nannte der Sprecher der SPD-Fraktion, Reinhard Grätz, das Thema. Es sei auch nicht erledigt, „wenn wir heute die Beratung über diesen Antrag abschließen“. Das Thema werde die Politik weiter in der Zukunft beschäftigen, auch ohne parlamentarische Initiativen, die auch nicht inflationär werden sollten, „denn wir haben uns mit dem Gesamtfeld im letzten Jahr mehrfach im Parlament beschäftigt“, meinte der Abgeordnete. Das müsse man deshalb sagen, weil es hier offenkundig weder eine gesetzliche noch eine gesellschaftliche Patentlösung gebe und man Maßnahmen in vielen Einzelschritten bündeln und koordinieren müsse. Man habe nun zu dem CDU-Antrag eine Entschließung vorgelegt, obwohl sehr vieles in diesem Antrag auch von der SPD unterschrieben werden könne. Grätz relativierte indessen: „Nur, ich muß Ihnen offen sagen, wenn man an einer Gemeinsamkeit in einer Sache interessiert ist, dann stört uns ein bißchen der Hautgout, nämlich daß — in der Sache zu Unrecht — die besonderen Leistungen von Bayern und Baden-Württemberg in Ihrem Antrag herausgestellt werden.“ Er bemängelte ferner den Hautgout, daß der Schuldner die Landesregierung sei. Auch störte Grätz, daß sich die CDU in ihren acht konkreten Punkten mehrheitlich mit Aufgaben auseinandersetze, die der Bund zu erledigen habe und nicht das Land Nordrhein-Westfalen oder die anderen Länder. Da müsse man auch ganz konkret sagen, wer hier möglicherweise bei der notwendigen Änderung von Bundesgesetzen im Verzug sei. Dieser Hautgout störe die SPD etwas und habe sie dazu gebracht, ihre ergänzenden Vorschläge nicht in den CDU-Antrag einzufügen. Grätz unterstrich, der Appell an die Verantwortung des Bürgers gerade bei dem notwendigerweise unzureichenden rechtlichen Instrumentarium in diesem Feld sollte nicht unterbewertet werden. Zu der angeführten prozentualen Konzentration des Geschäftes mit der Kinder-

pornographie auf NRW und Köln sagte der Sprecher, sie überrasche ihn nicht. Es sei kein Verzug der Landesregierung. Denn Köln sei das Medienzentrum der Bundesrepublik Deutschland, und von daher biete es sich geradezu an, daß von diesem Standort aus auch solche Machenschaften in die Datennetze eingespeist würden. Er schloß: „Das wäre für mich, falls denn die Prozentzahlen zutreffen, die schlüssige Erklärung, der wir nicht ausweichen können.“

Man habe es mit einem Sachverhalt zu tun, „wo wir in der politischen Zielrichtung alle das gleiche wollen“, stellte der Fraktions-sprecher der GRÜNEN, Roland Appel, fest. Gleichwohl werde man wohl sehen müssen, daß es ein unterschiedliches Instrumentarium gebe und daß man vor allen Dingen auch angesichts der weiterreichenden Möglichkeiten der modernen Datenverarbeitung vor allem des Internets bedauerlicher Weise beschränkte Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene habe. Zum Teil lägen Maßnahmen, die notwendig wären, in Bundeskompetenz. Darüber hinaus gebe es einen Teil, der entweder international durch Verträge geregelt werden müßte oder letztendlich rechtlich überhaupt nicht zu greifen sei, weil es sich um ein im Kern nur gesellschaftlich zu bekämpfendes Verhaltensmuster handele. Man erlebe weltweit seitens der Industriestaaten und seitens derer Männer ein Verhalten, bei dem sexuelle Ausbeutung, sexualisierte Gewalt zu-

nehmend in den verschiedensten Erscheinungsformen zum Mittel der männlichen Bevölkerung werde. Das sei praktisch ihre Art von Krieg gegen die Menschenrechte der Frauen und Kinder in der dritten Welt. Das beginne beim Sextourismus von deutschen Männern nach Thailand, nach Nigeria und in andere Länder. Dort würden nicht nur Frauen zur Prostitution gezwungen, dort würden massenhaft Kinder sexuell mißbraucht. „Das ist der gesellschaftliche Mißstand, den es zu bekämpfen gilt“, betonte Appel. Er schloß, nur ein kleiner Teil der Erscheinungsformen sei, daß inzivilisierte Gewalt im Internet und in neuen Datenübertragungswegen stattfinde.

Die zahlenmäßigen Angaben der CDU zur Kinderpornographie griff auch der Staatssekretär im Innenministerium, Wolfgang Rlotte, auf. „Ich glaube, da gibt es ein Mißverständnis. Schwerpunkte der Kinderpornographie im Internet sind nicht bekannt, weder was die Orte der Handlung, an denen die Aufnahmen gemacht worden sind, noch was die Einspeisung ins Internet, noch was den Abruf solcher Darstellungen aus dem Internet betrifft“, hielt der Staatssekretär fest. Die Zahlen, die in der Welt seien, bezögen sich auf konventionelle Datenträger und auf das Jahr 1992. Die einzige Quelle sei eine Studie des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg, „das uns aber die Zahlen hat nicht verifizieren können“. Keine

Kriminalstatistik gebe diese Zahlen her. Daraufhin sah sich CDU-Sprecherin Hieronymi zu einer Klarstellung gezwungen. Sie beziehe sich auf eine Erklärung der Kölner Polizei vom 18. Juni 1996. Der zuständige Kriminaldirektor sage, rund 80 Prozent aller in Deutschland gehandelten Kinderpornos stammten aus Nordrhein-Westfalen. Das seien natürlich nicht nur kinderpornographische Werke, die im Internet abrufbar, sondern alle, die im Umlauf seien. Die Möglichkeiten des Internet seien ja zusätzlich und vervielfachten Transport und Angebot.

„Wir wissen, daß sexuelle Gewalt gegen Jungen und Mädchen verabscheuungswürdig ist, gleich in welcher Form diese sexuelle Gewalt übermittelt und dargestellt wird“, bekräftigte der SPD-Medienexperte Marc Jan Eumann. Aber ein wesentlicher Unterschied zwischen dem CDU-Antrag und der Entschließung der Koalitionsfraktionen sei es, das Thema sexuelle Gewalt breiter einzubinden in den gesellschaftlichen Kontext, nicht ausschließlich den Aspekt Internet herauszugreifen. Denn sexuelle Gewalt habe es ja auch schon vor dem Internet gegeben. Wichtig sei die Frage der Medienkompetenz, wie junge Menschen mit dem Netz, mit den Chancen und Risiken umgingen. Das sei ein Aspekt, der im CDU-Antrag nicht zum Zuge komme. „Wir sehen dort schon deutlichen Unterschied“, lautete die Begründung Eumanns.

Land erbringt mehr Leistungen zum Erhalt jüdischen Kulturlebens

Der Landtag hat auf Beschlußempfehlung des Hauptausschusses – wie berichtet – einstimmig dem Gesetzentwurf der Landesregierung über einen Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein, dem Landesverband der Jüdischen Kultusgemeinde von Westfalen und der Synagogen-Gemeinde Köln in zweiter Lesung zugestimmt (Drs. 12/1799 und 1866). Ergänzend soll an dieser Stelle die mündliche Berichterstattung des Hauptausschusses in Auszügen wiedergegeben werden, die durch den SPD-Abgeordneten und Sprecher seiner Fraktion im Ausschuß, **Reinhard Grätz**, erfolgte. Er wies wie bei der ersten Lesung bereits Ministerpräsident **Johannes Rau** (SPD) darauf hin, daß sich die Aufgaben verändert hätten, die sich den jüdischen Kultusgemeinden stellten, und weil dadurch erhebliche Mehrkosten entstünden. Die Mitgliederzahl der Gemeinden habe sich nahezu verdoppelt. Viele der Zuwanderer kämen aus der ehemaligen Sowjetunion und damit aus einem völlig anderen kulturellen und religiösen Umfeld, was auch inhaltlich zu einer Veränderung der Aufgaben der Kultusgemeinden führe. Weitere Rabbiner und Kantoren müßten eingestellt werden. Es müßten im großen Umfang Religionsunterricht und Deutschkurse abgehalten werden. Die Kosten der jüdischen Gemeinden in den Bereichen, denen die Zuschüsse des Vertrages dienen sollten, seien ganz erheblich gewachsen. Demgegenüber sei das Kultussteueraufkommen



Das Ministerium für Bauen und Wohnen präsentiert in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Bauwesen bis zum 2. Mai im Foyer des Landtags die Ausstellung „Ökologisches Bauen und Wohnen“. Landtagspräsident Ulrich Schmidt (Bild) eröffnete im Beisein des Ministers für Bauen und Wohnen, Dr. Michael Vesper (GRÜNE) die Ausstellung. Der Präsident stellte in seiner Ansprache die Frage, was es eigentlich heiße, ökologisch zu bauen. Sollen man auf liebgewordenen Komfort verzichten? Ulrich Schmidt erläuterte, ein Haus oder Gebäude nach ökologischen Gesichtspunkten zu errichten, heiße vielmehr, ein intelligentes Haus zu bauen. Und es bedeute keineswegs, auf Komfort oder technische Errungenschaften zu verzichten. Diese Art des Bauens gewinne zunehmend an Bedeutung. Er nannte als Stichworte „Energie“ und „Baustoffe“. Schließlich habe das ökologische Bauen auch viel mit der Stadt der Zukunft zu tun. Bei der Stadtentwicklung, dies gelte für den Umbau ebenso wie für den weiteren Ausbau, werde der ökologische Ansatz unverzichtbar sein. Die Ausstellung verdeutliche in sehr anschaulicher Art und Weise, was ökologisches Bauen sei und welche Vorteile es für den Wohnkomfort biete, schloß der Präsident.

Foto: Schälte

der Gemeinden in den letzten Jahren nahezu gleich geblieben. Artikel 1 des Änderungsvertrages bestimme daher, daß die zur Erhaltung und Pflege jüdischen Kulturlebens in NRW vom Land zu erbringenden Leistungen ab dem Haushaltsjahr 1997 auf jährlich 5 Millionen Mark festgesetzt würden. Der Abgeordnete erklärte abschließend: „Der Vertrag mit den jüdischen

Kultusgemeinden soll jüdisches Leben in unserem Land ermöglichen.“ Er folgerte: „Wir wollen, daß jüdisches Leben ein selbstverständlicher, sichtbarer, bereichernder und befruchtender Teil unseres gesellschaftlichen Lebens ist.“ Die Leistungen, die man mit dieser Gesetzesänderung zusätzlich erbringe, seien deshalb auch in finanziellen Zeiten voll gerechtfertigt.

Bundesfinanzhilfen für Stadtverkehr 1997

Dem Verkehrsausschuß legte die Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport Ilse Brusis (SPD) ihr Förderprogramm für 1997 mit einem Volumen von 347,4 Millionen Mark vor (Vorlage 12/1286). Es handelt sich überwiegend um die Verteilung der Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Die Stadtverkehrsförderung ist in vier Programme aufgeteilt. Für Stadtstraßen sind Zuwendungen in Höhe von 230 Millionen Mark eingestellt, für Lärmsanierung 1,3, für straßengebundenen ÖPNV 66 und für Rad- und Gehwege 78 Millionen Mark.

Bei der Förderung städtischer Straßen, erläutert die Ministerin, gehe es um Verkehrsberuhigung, Umgehungsstraßen, die Anbindung brachgefallener Industrieflächen und ehemals militärisch genutzter Areale. Maßnahmen in strukturschwachen Gebieten erhielten mit 85 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten eine um 10 Prozent höhere Förderung. 18 neue Vorhaben dienten der „Standortsicherung von Wohnen und Arbeiten“.

Für das Güterverkehrszentrum Rheine wird ein Zuschuß von 10,4 Millionen Mark bereitgestellt. 43,6 Millionen Mark gibt es für die „Rheinbrückenertüchtigung“ in Duisburg-Homberg-Ruhrort in 1997, 15,6 für eine Brücke über die Eisenbahn in Krefeld, für Ortsumgehungen in Düsseldorf-Oberbilk und in Neuss-Allerheiligen jeweils mehr als und für die Nordtangente Werl fast 12 Millionen Mark. Viele Kreuzungen würden als Kreisverkehre umgestaltet.

Von den 15 neuen Lärmschutz-Maßnahmen mit einem Fördervolumen 1997 von 1,3 Millionen Mark sind zehn in Bielefeld, die anderen in Arnsberg, Detmold, Hamm und Siegen vorgesehen. Die 77,7 Millionen Mark für Rad- und Gehwege werden auf 170 einzelne Maßnahmen verteilt. Auch kleinste Maßnahmen bewirkten oft eine nachhaltige Verbesserung und würden von Radfahrern und Fußgängern dankbar angenommen, heißt es dazu. Größere „Brocken“ in diesem Programm sind 4,5 Millionen Mark für Radwege in der Landesgartenschau Oberhausen, 4,25 Millionen Mark für Radwege an der Reuterstraße in Bonn und 3,9 Millionen Mark für den Rodenkirchener Leinpfad. Für zehn Fahrradstationen, mit deren Bau in diesem Jahr begonnen werden soll, sind im Programmteil „Beschleunigung und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV“ 6,6 Millionen Mark vorgesehen. Radwege seien schon mit Kosten von 30 000 Mark eingeplant. Gerade bei kleineren Maßnahmen bekämen auch ortsansässige Baufirmen die Möglichkeit, sich an öffentlichen Aufträgen zu beteiligen. Außerdem könne Stadtverkehr sinnvoll mit Arbeitsbeschaffung und Qualifizierung verbunden werden: „Der Einfallsreichtum der Kommunen wird hierbei mit einem um zehn Prozent höheren Fördervolumen belohnt.“

Im Programmteil Förderung des kommunalen ÖPNV sind die höchsten Beträge für den Wiener Platz in Köln-Mülheim (10,9 Millionen), für ein rechnergesteuertes Betriebsleitsystem in Gelsenkirchen (6,5 Millionen Mark), für das Verkehrsmanagement Bielefeld (6,4) und für den Umbau von Haltestellen für Niederflerbusse in Oberhausen (4,5) vorgesehen.

Schwierige Balance im Verkehrsausschuß

Sondersitzung wegen Startbahn-Verlängerung und Anhörung „Gesamtverkehrsplanung NRW“

Der Verkehrsausschuß lehnte am 17. April nach einer weiteren Aussprache unter Leitung seines Vorsitzenden Manfred Hemmer (SPD) den CDU-Antrag „NRW braucht eine verlässliche, zukunftsweisende Verkehrspolitik für das 21. Jahrhundert“ (Drs. 12/1472) ab und setzte den CDU-Antrag „Landtag NRW hält an Verlängerung der Startbahn fest“ (Drs. 12/1795) auf Antrag der GRÜNEN von der Tagesordnung ab. Er soll in einer von der CDU beantragten Sondersitzung am 30. April abschließend behandelt werden. Staatssekretär Dr. Baedeker (Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport) berichtete über die städtebauliche Gestaltung von Bahnhöfen. Der Kinderbeauftragte der NRW-Landesregierung Dr. Reinold Eichholz trug eine Konzeption des MSKS zur „Trennung von Kinderspiel und Autoverkehr“ vor. Über den CDU-Antrag „Landtag begrüßt sogenannte Bochumer Lösung gegen Staus“ (Drs. 12/1796) wurde nach einem Bericht von Minister Clement wegen weiteren Beratungsbedarfs noch nicht abgestimmt. Der Minister stellte dem Ausschuß den Trassensicherungsvertrag mit der Bahn AG (Vorlage 12/1263) vor. Zu der von der CDU gestellten Frage „Verhindert der Elting-Mühlenbach die Verlängerung der Stadt- und Landebahn in Münster-Osnabrück?“ bestätigte der Minister, die Landesumweltministerin halte den Bach für besonders erhaltenswert gemäß der EU-Richtlinie FFH (schützenswerte „Fauna, Flora, Habitat“).

Die Vertagung des CDU-Antrags zur Startbahn-Verlängerung Flughafen Düsseldorf wurde von Fraktionssprecherin Gisela Nacken (GRÜNE) mit der komplexen Situation, auch wegen des Angerland-Vergleichs, begründet. CDU-Sprecher Günter Langen bekundete Verständnis, wies aber auf die Privatisierungsverhandlungen hin, die es erforderten, deutlich den politischen Willen zu artikulieren.

Bei Ablehnung des CDU-Antrags „Verlässliche, zukunftsweisende Verkehrspolitik“ beantragte Johannes Rimmel (GRÜNE) eine Anhörung zum Thema „Integrierte Gesamtverkehrsplanung NRW“. Die CDU solle ihren Antrag, dem die GRÜNEN nicht zustimmen könnten, zurückziehen. Der Gesamtverkehrsplan solle auf der Grundlage aktueller Prognosen fortgeschrieben werden. Gerhard Wirth (SPD) schloß sich für die SPD dieser „eleganteren“ Lösung an. Die SPD werde im übrigen die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Zukunft der Mobilität“ abwarten. Heinz Hunger (SPD) bemerkte, wie „ernst“ es der CDU mit der Verkehrspolitik des Landes sei, zeige ihr Verzicht auf den Vorsitz in dieser Kommission. Die GRÜNEN wollen nun, das wurde am Rande der Sitzung bekannt, Johannes Rimmel als Vorsitzenden der Enquete-Kommission vorschlagen.

Verkehrsminister Wolfgang Clement hielt das Antragsanliegen der CDU für überflüssig, kostenträchtige Bürokratie, da stabile, abgesicherte Daten vorlägen. Die Entwürfe der Bedarfspläne für die Landesstraßen und den ÖPNV, deren Fortschreibung Johannes Rimmel angesprochen hatte, sollten bis zum Jahresbeginn 1998 vorliegen. Heinz Hunger (SPD) bezeichnete den CDU-Antrag als Flickenteppich aus Richtigem und Unrichtigem. Über Bahnfrachtzentren habe BahnTrans entschieden. Günter Langen (CDU) hielt sowohl den Landesstraßenbedarfsplan als auch das Luftverkehrskonzept für Makulatur, weil wegen der Probleme in der Koalition nicht gehandelt werden könne. Minister Clement antwortete, weder bei Güterverkehrszentren noch bei Bochumer Lösung oder am Flughafen Düsseldorf werde etwas aufgehoben.

Im Trassensicherungsvertrag, den das Land NRW mit der Deutschen Bahn AG am 2. 4. 1997 geschlossen hat, ist die Bestandsicherung von 22 stillgelegten Eisenbahnstrecken und Streckenabschnitten festgelegt. Auf eine mögliche „meist lukrative“ Verwertung der Liegenschaften verzichtet die DBAG für drei Jahre gegen Erstattung der Kosten für die Verkehrssicherung. Das Land wolle die Eisenbahninfrastruktur für den Güterverkehr erhalten, erklärte Minister Clement. Die Entwidmung werde nur in Abstimmung mit dem Land vorgenommen. Der Umfang der Kosten für die Verkehrssicherung sei im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren begrenzt worden, versicherte Clement.



„Mehr Bewegung in die Schule“ bringen will die Landesverkehrswacht NRW als Beitrag zu sicherem Verhalten von Kindern im Verkehr, hier Schulministerin Gabriele Behler (Mitte) zwischen Professor Dr. Renate Zimmer und dem Präsidenten der Landesverkehrswacht, Düsseldorfer Bürgermeister und CDU-Landtagsabgeordneten Heinz Hardt bei der Auftaktveranstaltung in der Grund- und Sonderschule Kempen-St. Hubert.

Haushaltsausschuß

Budgetrecht und Budgetierung

In der von Leo Dautzenberg (CDU) geleiteten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17. April 1997 wurde u. a. das Thema „Budgetierung und Budgetrecht des Parlaments“ in einer ersten Beratung behandelt.

Zur Einleitung wies Leo Dautzenberg darauf hin, der Haushalt 1997 enthalte eine Vielzahl von Modellversuchen der Flexibilisierung, zum Beispiel bei einigen Gerichten im Justizbereich und bei einigen Kreispolizeibehörden. Da im Sinne der Verwirklichung eines „schlanken Staates“ zunehmend der Trend bestehe, neue Steuerungsmodelle einzuführen und die flexible Mittelverwendung der Exekutive zu erleichtern, müsse der für Haushaltsangelegenheiten zuständige Landtagsausschuß rechtzeitig diskutieren, wie dabei die Budget- und Kontrollrechte des Parlaments insbesondere durch ausreichende Informationen gewahrt bleiben können und welche neuen Instrumente und Verfahrensweisen zwischen den Gewalten dazu notwendig sind.

Das Finanzministerium erläuterte zunächst die Unterschiede zwischen Haushaltsflexibilisierung, Globalisierung und Budgetierung. Die Budgetierung sei die weitestgehende Form der modernen Haushaltswirtschaft mit einer output-orientierten dezentralen Ressourcenverantwortung und weitgehend freier Handhabung der Mittelverwendung in zeitlicher und sachlicher Hinsicht. Dazu gehöre insbesondere die Übertragung der nicht ausgegebenen Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr, die in den Modellvorhaben durch Übertragbarkeitsvermerke zugelassen werde. Auf Bundesebene werde zur Zeit die Änderung des Haushaltsgrundsatzgesetzes beraten, um eine Übertragung der Gelder ins nächste

Jahr auch dann zuzulassen, wenn dies die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel ermögliche. Die Änderung soll Anfang 1998 in Kraft treten, so daß dann die Landeshaushaltsordnung geändert werden könne.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) betonte, auch wenn ein großer Teil der Modernisierungsmaßnahmen Wunsch des Parlaments seien, dürften sie nicht zu Lasten des Budgetrechts des Parlamentes gehen und regte an, den Ausschuß zeitnah über die Fortentwicklung der Modellvorhaben zu unterrichten. Winfried Schittges (CDU) hatte Sorge, wie künftig der Haushaltsvollzug im Auge behalten werden könne. Auch er plädierte dafür, den Ausschuß über die weitere Entwicklung auf dem laufenden zu halten.

Ewald Groth (GRÜNE) wünschte sich, daß die Reformbemühungen weiter vorangetrieben werden. Eine Veranstaltung des Kreises und der Stadt Detmold habe ihn sehr beeindruckt, die nicht nur bei der Flexibilisierung sehr weit sei, sondern auch eine Verbesserung der politischen Steuerbarkeit durch ein Berichtswesen und Controlling anstrebe. Er sehe hierin auch für die Modellprojekte des Landes ein Schwergewicht. Stefan Frechen (SPD) zeigte sich erfreut über die Diskussion im Ausschuß und wies auf die Notwendigkeit hin, die Politik an der Erarbeitung der Zielvereinbarungen für die neuen Steuerungsmodelle zu beteiligen.

Finanzminister Heinz Schleißer bezweifelte, daß betriebswirtschaftliche Konstruktionen mit der Kameralistik in Einklang zu bringen seien. Neuerungen seien ohne Verzicht auf bestimmte Rahmenbedingungen des Parlaments nicht möglich. Das Finanzministerium lege Wert darauf, relative Freizügigkeit bei der Mittelverwendung nur in Begleitung entsprechender Kontrollverfahren zu ermöglichen. Auch seien die bundesweiten Entwicklungen in diesem Bereich abzuwarten.

Abschließend stellte der Vorsitzende fest, daß der Ausschuß zu dem Thema noch großen Beratungsbedarf habe und für die Haushaltsberatungen einen Zwischenbericht über die Erfahrungen mit den Budgetierungsprojekten im Landeshaushalt erwarte.

Petitionsausschuß

Vorzeitige Einschulung hochbegabter Kinder in NRW nicht möglich

Eine vorzeitige Einschulung sei nicht möglich, solange das Schulpflichtgesetz nicht geändert ist, teilte der Petitionsausschuß einer Mutter mit, die ihren Ende März geborenen fünfjährigen Sohn zum nächsten Schuljahresbeginn einschulen lassen wollte. Zwar würden Möglichkeiten vorzeitiger Einschulung für Kinder geprüft, deren Schulfähigkeit unbestritten sei. Bis zur Änderung der Rechtslage seien abweichende Einzelentscheidungen jedoch nicht möglich.

„Bereits mit vier Jahren wurde mein Sohn von unserem Kinderarzt getestet, da möglicherweise eine Hochbegabung vorlag“, schrieb die Mutter an die Schulministerin und an den Petitionsausschuß. Da er immer mehr Schwierigkeiten im Kindergarten bekam, wahrscheinlich wegen Unterforderung, habe sie ihn noch in Düsseldorf testen lassen. Die Fachärzte hätten einen IQ von 163 ermittelt, das entspreche einem Intelligenzvorsprung von etwa drei Jahren. Besondere Stärken habe der Junge im sprachlichen Bereich gezeigt. Die Ärzte hätten die vorzeitige Einschulung empfohlen, zumal der Junge dann bereits das Alter von 5,5 Jahren erreicht habe.

„Ich mache mir wirklich Sorgen um meinen Sohn und seine Entwicklung, wenn er weiterhin nicht die Förderung bekommt, die er braucht, und sich niemand für eine solche Problematik zuständig erklärt“, klagte die alleinerziehende Mutter und fuhr fort, leider könne sie sich einen Umzug nach Hannover oder Baden-Württemberg nicht leisten, wo hochbegabte Kinder besser gefördert würden. „Wir bieten unseren Kindern alle möglichen Schulen, sei es integrative, behinderte oder Vorschulen, aber für hochbegabte Kinder wird nichts geboten.“ Sie spüre sehr genau, daß ihr Sohn unter seiner Situation leide. Sie bitte dringend, ihren Sohn als Schüler oder als Gast Schüler die Schule besuchen zu lassen. Ihrer Eingabe hatte sie den Bericht über die erfreuliche Lösung eines „Leidensgenossen“ in Baden-Württemberg beigefügt. Dort war ein hochbegabter Fünfjähriger unbürokratisch, allerdings nach vielen Informationsgesprächen der Mutter mit Lehrern, als Gast für 2,3 Tage pro Woche und dann nach offizieller Einschulung in dieser Klasse gleich in das 2. Schuljahr aufgenommen worden.

Der Petitionsausschuß konnte ihr nicht helfen, nachdem das Ministerium für Schule und Weiterbildung bestätigt hatte, daß erweiterte Möglichkeiten für vorzeitige Einschulung zwar geprüft würden, das Schulpflichtgesetz jedoch noch nicht geändert worden sei. Weiter befand das Ministerium: „Der von der Petentin erwähnte Gast Schülerstatus betrifft nur den vorübergehenden Besuch einer Schule und kann nicht als Grundlage für eine vorzeitige Einschulung herangezogen werden.“ Der Petitionsausschuß bat allerdings die Landesregierung, dem Parlament einen Vorschlag zur Änderung des Schulpflichtgesetzes zu machen.

Strukturfonds für Kommunen in Not

50 Millionen Mark im GFG 1997

Dem Ausschuß für Kommunalpolitik hat Innenminister Franz-Josef Kniola eine Übersicht über die Kriterien zur Aufteilung der Mittel aus dem im Rahmen der 1996 vom Landtag beschlossenen Reform des kommunalen Finanzausgleichs eingerichteten Strukturfonds und eine Liste der darin aufgenommenen Städte und Gemeinden (Vorlage 12/1217) zur Beratung übergeben. Der Strukturfonds wurde nach der Reform des kommunalen Finanzausgleichs vor einem Jahr als Anpassungshilfe bei Belastungen für notwendig gehalten, die bei den Schlüsselzuweisungen nur unzureichend berücksichtigt werden, und wird 1997 mit 50 und 1998 sowie 1999 mit je 100 Millionen Mark ausgestattet.

Insgesamt 182 Städte und Gemeinden haben nach den Kriterien des Innenmini-

sters am Strukturfonds teil, darunter die sechs kreisfreien Städte Duisburg, Oberhausen, Hamm, Gelsenkirchen, Herne und Bottrop. Bei der Verteilung der Mittel sollen die Belastungen aufgrund von Wirtschaftsschwäche und aufgrund von Arbeitslosigkeit die beiden Hauptkriterien sein. Wirtschaftsbedingte Belastungen sollen mit 35, Arbeitslosigkeit mit 15 Millionen Mark ausgeglichen werden. Als wirtschaftlich belastet wurden alle Städte und Gemeinden aufgenommen, deren aus Steueraufkommen ermittelte Wirtschaftskraft 30 Prozent und mehr unter dem Landesdurchschnitt liegt. Diese erhalten einen Sockelbetrag von 100 000 Mark. Hinzu kommen weitere nach Steuerkraft gestaffelte Mittel. Bei der Belastung durch Arbeitslosigkeit wird Arbeitslosigkeit von Frauen und Jugendlichen sowie Arbeitsplatzverlust bewertet und gewichtet.

Umsetzung von EG-Richtlinien am Beispiel von Gewässerschutz

Im Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik berichtete kürzlich ein Vertreter des Umweltministeriums (MURL) über den Zeitrahmen der Umsetzung von EG-Richtlinien am Beispiel Gewässerschutz. Dabei ging es auch um Gründe für Verzögerungen, nachdem Europaminister Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD) den Ausschuß über das Verfahren in Bund und Ländern informiert hatte (Landtag intern Nr. 2/1997).

„Wir haben im Wasserrecht ein diffuses Kompetenzbild“, sagte Ministerialrat Spillecke (MURL) und erläuterte, der Bund setze kraft seiner Rahmenkompetenz die EG-Richtlinie zum Schutz des Grundwassers vor gefährlichen Stoffen um. Andere Richtlinien, darunter die Oberflächengewässerrichtlinie, fielen in die Landeskompetenz. NRW habe den Referentenentwurf gerade fertiggestellt. In der Verordnung seien dreißig Gewässer aufgelistet, aus denen Trinkwasser gewonnen werde. Die Verordnung solle im April veröffentlicht werden. Beim Einleiten kommunaler Abwässer müßten Bund und Länder eine Verordnung erlassen. Das sei mißlich und rechtstechnisch kaum zu vermitteln. Bei der Fischgewässerrichtlinie stehe die erste Verurteilung wegen Umsetzungsfrist-Versäumnis an. Die Badegewässerrichtlinie befinde sich in der EU-Fortschreibung. Die Nitratrichtlinie werde in drei Fachbereichen umgesetzt.

Nach einem Meinungsaustausch zwischen Ilka Keller (CDU) und Staatssekretär Rüdiger Frohn über die Landeskompetenzen erklärte Hermann Josef Schmitz (CDU), als praktizierender Landwirt habe er die Düngemittelanwendungsverordnung erst nach intensiver Befassung verstanden. Was sich im Bundesrat abspiele, entspringe einer Schizophrenie des Denkens. Der Landwirtschaftsstandort NRW sei uninteressant geworden. Mit Kosten würden vor allen Dingen Landwirte und Kommunen belastet. In keinem anderen Mitgliedstaat habe der Landwirt mit einem solchen Verordnungswust zu tun wie in Deutschland. Die NRW-Ministerin habe ausweislich der Bundesratsprotokolle zur Verschärfung und Komplizierung der Verordnung beigetragen.

Dem Vorschlag des Ausschußvorsitzenden Professor Dr. Horst Posdorf (CDU), nach Kenntnisnahme der Bundesratsprotokolle solle das Thema noch einmal aufgegriffen werden, stimmten Staatssekretär Frohn und die Fraktionen zu. Der Landtag hatte im Januar 1997 den Antrag von SPD und GRÜNEN „Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft NRW“ (Drs. 12/1267, Landtag intern Ausgabe 16/1996) angenommen. Im Dezember 1996 veröffentlichte das Umweltministerium die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen in Höhe von 255 Millionen Mark aus der Abwasserabgabe (Vorlage 12/1109). In ihrem Begleitschreiben teilte Umwelt-Ministerin Bärbel Höhn mit, das MURL werde künftig besondere Aktivitäten in der Wasserwirtschaft und im Gewässerschutz in einem „Wasserrundbrief“ wie diesem (Ausgabe 1) bekanntgeben.



Sechs Abgeordnete der nordrhein-westfälischen Parlamentsinitiative „Pro Biotechnologie“ haben die Firma QIAGEN GmbH in Hilden besucht und sich vom Chief Executive Officer des jungen Unternehmens, Dr. Metin Colpan (l.) über Produktion, Firmengeschichte, Unternehmensphilosophie und den Börsengang informieren lassen, der wegen des deutschen Börsenrechts hier nicht möglich war und deshalb in Amsterdam erfolgen mußte. Der SPD-Abgeordnete Adolf Retz (4.v.l.) nannte diese Firma „ein außerordentlich erfolgreiches Unternehmen“, das aus der Universität Düsseldorf entstanden und seit 1996 an der New Yorker Börse platziert sei. Am Rundgang durch das Unternehmen nahmen außer ihm die Abgeordneten Hans Kern (2.v.l.), Dr. Hans Kraft (3.v.l.) und Jürgen Thulke (3.v.r., alle SPD) sowie Rudolf Henke (r.) und Bernhard Tenhumberg (2.v.r., beide CDU) teil. Die QIAGEN GmbH wurde 1985 in Hilden gegründet. Im Rahmen der Geschäftsentwicklung wurden weitere Gesellschaften im In- und Ausland aufgebaut, die 1996 in der Holding QIAGEN N.V. mit Sitz in Amsterdam zusammengefaßt wurden. QIAGEN ist auf die Herstellung von Produkten für die Isolierung und Reinigung von DNA und RNA, den chemischen Bausteinen der Erbsubstanz spezialisiert. Die Produkte von QIAGEN sind wichtige Werkzeuge, um zum Beispiel infektiöse oder genetische Krankheiten zu diagnostizieren oder zu therapieren. Derzeit werden rund 200 Produkte hauptsächlich in Forschungs- und Entwicklungsprojekten eingesetzt. Die Produkte werden über sechs eigene Tochtergesellschaften sowie über 25 Vertragshändler weltweit vertrieben. QIAGEN hat sich als erstes Unternehmen der Welt auf den Bereich DNA und RNA-Reinigung konzentriert und ist in diesem Segment mit großem Abstand Technologie- und Marktführer. Das Unternehmen hat eine breite Kundenbasis. Sie reicht von akademischen Forschungseinrichtungen, Universitäten und Großforschungseinrichtungen bis zu Biotechnologie- und Pharmafirmen in den USA und Europa. Foto: Schälte

Arbeitsplätze in Privathaushalt absichern

Unter der Leitung von Helga Giebelmann (SPD) wurden im Ausschuß für Frauenpolitik am 18. April der CDU-Antrag „Das Potential an Arbeitsplätzen in privaten Haushalten besser nutzen“ (Drs. 12/315) und der SPD-/GRÜNE-Antrag „Geringfügige Beschäftigung sozialverträglich gestalten“ (Drs. 12/1285) abschließend beraten.

Zum Antrag der Fraktion der CDU erklärte Regina von Dinther, das Thema „Dienstleistungsscheck“ sei für sie mit der Einführung der Modellagentur in Bochum erledigt. Es gelte nun, auf die Ergebnisse der Modellprojekte und Dienstleistungsagenturen zu warten, um dann entsprechend reagieren zu können. Darüber hinaus befürworte sie, daß die Arbeit der Dienstleistungsagenturen ebenfalls steuerlich absetzbar sein müßte, um somit mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in den privaten Haushalten gestalten zu können. Marianne Hürten, Sprecherin der GRÜNEN, begrüßte die Bereitschaft der CDU, die steuerliche Absetzbarkeit auch auf die Dienstleistungsagenturen zu übertragen und bat die CDU, dies auch in Bonn deutlich zu machen. Brigitte Speth, Sprecherin der SPD, wies noch einmal darauf hin, daß der Haushaltsscheck mit dem Anliegen ihrer Fraktion eigentlich nichts zu tun habe. Sie machte deutlich, daß das System deshalb in den meisten Haus-

halten nicht funktioniere, weil die Beschäftigten nicht über die 610-Mark-Grenze kämen. Die beabsichtigten Steuererleichterungen würden daher auch kaum jemandem nützen. Konsens sei darüber herbeizuführen, daß diese Grenze wegfallen müsse. Der Ausschuß lehnte den CDU-Antrag mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN ab. (Zweiter Bericht folgt)

Kreativpreis für „Unternehmen Passau“

Der Oberbürgermeister von Passau, Willi Schmöller (SPD), ist vom Bund der Steuerzahler mit dem „Kreativpreis“ ausgezeichnet worden. Schmöller verwirklichte die vielbeachtete, auch vom Kommunalausschuß des NRW-Landtags auf dessen Informationsfahrt im Herbst 1996 (Landtag intern Nr. 21/1996) gewürdigte Rathausreform „Unternehmen Passau“. Der Steuerzahlerbund stellte fest, Stadtrat und Verwaltung von Passau hätten sich zu einem bürgerorientierten Dienstleistungsunternehmen entwickelt, das einem Vergleich mit der Privatwirtschaft standhalte.

Kommunalausschuß im Kreishaus Detmold

Neue Steuerung im Kreis Lippe

Im Kreishaus Detmold informierte sich der Ausschuß für Kommunalpolitik an 16. April über die Einführung des Neuen Steuerungsmodells und den Weg zum Dienstleistungsunternehmen Kreis Lippe.

Zunehmende Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an öffentliche Leistungen, verstärkter Wunsch nach mehr Mitwirkung der Bediensteten, schärfere Finanznöte und komplexere Probleme wurden als Gründe für eine Verwaltungsreform angeführt, die, auf einen Nenner gebracht, von der traditionell rechtsvollziehenden Verwaltung zum öffentlichen Dienstleistungsunternehmen führen sollte.

Finanzziele würden sehr konkret beschrieben, Leistungsziele eher verschwommen oder gar nicht, hieß es zur Ausgangslage im Zielkatalog des Kreises und: Politik kümmere sich zu wenig um strategische Fragen und mische sich stattdessen in zu viele Details ein. Künftig solle sie nur noch „auf Abstand“ steuern, also das „Was“ bestimmen. Die Verwaltung lege selbst das „Wie“ fest. Die Fachbereiche handelten nach Produktplan und Budget eigenverantwortlich. Controlling bzw. das Berichtswesen sichere der Politik und der Verwaltungsleitung die nötige Information über die Erfüllung ihrer Vorgaben.

Leitideen

Im März 1994 wurde das Leitbild des Kreises Lippe mit fünf Leitideen vorgestellt: Bürger- und Kundenorientierung, wirtschaftliches Handeln, Steuerung der Verwaltung, Mitarbeiterorientierung, Kooperation, Politik/Verwaltung.

Im Dezember 1994 führte die Fachschaft Soziologie der Universität Bielefeld zur Kundenorientierung eine Befragung in den besonders publikumsintensiven Ämtern Ausländeramt, Straßenverkehrsamt, Jugendamt und Bauamt durch. Eine große Mehrheit der Befragten habe den Mitarbeitern fachliche und soziale Kompetenz bescheinigt, erläutere die Kreisverwaltung die Ergebnisse. Die Bediensteten bearbeiteten schnell und effizient. Die Bürger fühlten sich vorbildlich unterstützt beim Ausfüllen von Unterlagen. Im Frühjahr 1996 wurden noch eingeführt bzw. umgesetzt:

bessere Vorinformation, Wunschkenntniszeichenterminals, andere Öffnungszeiten, flexiblere Personaleinsätze, mehr Abgabemöglichkeiten, ständige Arbeitsgruppe Kfz-Zulassung.

Kompetenz

Als Erfolg der Leistungs- und Aufgabenanalyse, die von April bis Oktober 1994 durchgeführt wurde, stellte die Lenkungsgruppe fest: Einsparung von Personalkosten in Höhe von 4,55 Millionen Mark jährlich, Sparmaßnahmen und Einnahmen in Höhe von

Ausschuß erhofft baldige Abschlußberichte über Aufgabenkritik bei Bezirksregierungen

Eichämter als Muster für Sonderbehörden

Der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform befaßte sich am 16. April unter Leitung seines Vorsitzenden Stefan Frechen (SPD) in einem Zwischenbericht mit den in Workshop-Verfahren erarbeiteten Ergebnissen aufgabenkritischer Untersuchungen bei den Bezirksregierungen und hofft, bald den Abschlußbericht zu erhalten, um auch seine Beratungen abschließen zu können. Eine langsamere Gangart hält er bei der Zusammenlegung von Eichämtern für angezeigt. Am Beispiel der Eichämter will der Ausschuß Kriterien für die Verwaltungsreform von Sonderbehörden erarbeiten.

Da noch nicht alle Ressorts ihre abschließenden Stellungnahmen vorgelegt hatten, konnte Staatssekretär Wolfgang Rlotte (Innenministerium) dem Ausschuß auch noch nicht den erwarteten Abschlußbericht vorlegen. Die Reaktionen auf die noch nicht angesprochenen Vorschläge stünden noch aus, die ablehnenden Vorschläge der Ressorts sollten noch einmal abschließend beurteilt werden. Im übrigen, so Rlotte, seien aus den 1600 Vorschlägen und ebensovielen Stellungnahmen dazu insgesamt 250 zu beratende Themen zusammengestellt worden. Laut Abschlußbericht wünscht Franz-Josef Britz (CDU) eine qualitative Bewertung dessen, was im Sinne der Verwaltungsstrukturreform als Ergebnis anzusehen sei. Das dürfe nach Auffassung von Renate Drewke (SPD) jedoch nicht zu weiteren Stellungnahmen und damit erneuter Verzögerung führen. Die Beratung des Abschlußberichts biete ausreichend Gelegenheit zu kritischen Anmerkungen und Fragen. Auch Jens Petring (GRÜNE) möchte Aufschluß darüber, inwieweit die Umsetzung von Vorschlägen Veränderung bedeute oder ob alles bleibe, wie es ist.

Über die Umsetzung des WIBERA-Gutachtens zu den Gemeindeprüfungsämtern der Bezirksregierungen und Oberkreisdirektoren konnte gleichfalls nicht abschließend berichtet werden. Der Gutachter hätte vorgeschlagen, andere Organisationsformen zu prüfen. Denkbar sei eine Verlagerung der Aufgabenzuständigkeit in den Landesrechnungshof oder eine Körperschaftslösung. Darüber sei die Diskussion zwischen den Kreisen und den Bezirksregierungen noch nicht abgeschlossen. Die Regierungspräsidenten hätten beklagt, es sei in der Vergangenheit schon eine Vielzahl von Informationsquellen für die Kommunalaufsicht verlorengegangen. Die Landesregierung wolle dem Rechnungstragen. Ein Vorschlag der Regierungspräsidenten müsse noch ausdiskutiert werden. Auf die Frage von Jens Petring nach der

Qualität der Kommunalaufsicht in den Bundesländern, in denen die Bezirksregierungen keine Zuständigkeit für die Gemeindeprüfungsämter haben, verwies der Staatssekretär auf die unterschiedliche Gemeindeverfassung.

Stefan Frechen äußerte die Hoffnung, in absehbarer Zeit einen Abschlußbericht zu erhalten, zumal Ministerpräsident Johannes Rau in einer kürzlich verbreiteten Verlautbarung angekündigt hätte, bis zum Ende der Wahlperiode sollten alle Organisationsgutachten umgesetzt werden.

Das Beispiel Eichverwaltung will der Ausschuß nutzen, Kriterien zu erarbeiten, die bei weiteren Untersuchungen von Sonderbehörden berücksichtigt werden sollen. Hierüber soll zuvor auch mit dem Arbeitsstab Aufgabenkritik, der die Organisationsuntersuchungen in Auftrag gegeben hat, gesprochen werden. Anlaß war der Bericht des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr über ein Gutachten, welches die Vorschläge enthält, die Eichverwaltung innerhalb der vorhandenen Strukturen zu optimieren durch

- Straffung der Behördenstruktur,
- Verringerung der Zahl der Eichämter in Verbindung mit einer
- erheblichen Stellenreduzierung.
- Dem habe die Landesregierung durch Kabinettsbeschuß entsprochen. Weiter sei vorgesehen:
- die Einführung neuer Steuerungsmodelle,
- eine Verbesserung der automatischen Datenverarbeitung,
- die Aufgabenprivatisierung im Bereich der Ersteichung.

Bis Anfang Juli erwarte das Kabinett im übrigen einen Vorschlag des Ministeriums zur Zusammenlegung von Eichämtern. In diesem Falle ist nach Auffassung des Ausschusses ausnahmsweise eine langsamere Gangart angezeigt, da aus seiner Sicht noch viele Fragen offen sind.

So möchte Jürgen Jentsch (SPD) wissen, ob die bestehende Vielzahl gesetzlicher Vorschriften in der Eichverwaltung überhaupt notwendig ist, ob es neuer Richtlinien des Bundes bezüglich der medizinischen Geräte bedarf oder nicht gleich die Gerätehersteller in die Pflicht genommen werden könnten. Inwieweit es hierbei Überschneidungen der Zuständigkeiten bei Eich- und Gesundheitsämtern gibt, würde Brigitte Herrmann (GRÜNE) interessieren. Und Renate Drewke (SPD) bemängelte u. a., die Frage einer möglichen Kommunalisierung der Aufgaben einer Eichverwaltung sei weder im Gutachten, noch im Bericht des Fachministeriums ausreichend behandelt worden. Synergieeffekte könne sie sich auch bei einer Verlagerung der Aufgaben in die Bezirksregierungen vorstellen, wenn Verbraucherberatung und Verbraucherschutz sichergestellt sind. Schließlich beklagte auch Franz-Josef Britz (CDU), daß dem Gutachter nicht vorab die Frage nach der Existenznotwendigkeit einer Sonderbehörde gestellt wurde. Erst nach Bejahung dieser Frage müßte eine Prüfung interner Verbesserungsmöglichkeiten folgen.

Wolfgang Fröhlecke

knapp drei Millionen Mark. Der Kreisverwaltung steht jetzt ein vollständiger Leistungskatalog als Grundlage für Produktbeschreibungen zur Verfügung.

Mit dem Personalrat wurde eine Dienstvereinbarung abgeschlossen, die die Interessen der Beschäftigten schützt, ihren sozialen Besitzstand absichert und Einvernehmen bei Umsetzungen vorsieht.

Sport und Ausländer(innen):

Durch geeignete Angebote gegen Tendenzen zur Abschottung aktiv vorgehen

Der Sport mit ausländischen Bürgerinnen und Bürgern stand im Mittelpunkt der gemeinsamen Sitzung des Sportausschusses und des Ausschusses für Migrationsangelegenheiten unter kollegialem Vorsitz von Uwe Herder (SPD) und Christiane Bainski (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) am 21. April.

Die Initiative zu der weiteren Behandlung der Thematik geht zurück auf die von Professor Dietrich Kurz, Universität Bielefeld, im Sportausschuß vorgestellte Studie „Kindheit, Jugend und Sport in NRW – Der Sportverein und seine Leistungen“ sowie eine Sitzung des Sportausschusses im vergangenen Herbst, in der es um Initiativen der Landesregierung im Bereich des Sports mit ausländischen Bürgerinnen und Bürgern ging. Dabei wurden bemerkenswerte Hinweise auf die besondere Situation ausländischer Mädchen und Frauen zu ihrer Präsenz im Sport und ihrer Mitgliedschaft in Sportvereinen bis hin zu bedenkenlichen Abschottungstendenzen offenkundig.

Für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) berichtete Ministerialdirigent Jeromin, die Integrationskraft des Sportes sollte vor allem dem friedlichen und gleichberechtigten Zusammenleben von Menschen fremder Herkunft mit Einheimischen dienen. Die aktive sportliche Betätigung von Zugewanderten in Sportvereinen sei allerdings noch relativ gering, die von Mädchen und Frauen darüber hinaus die absolute Ausnahme. Viele Zuwanderer, insbesondere muslimischer Herkunft, bevorzugten das Sporttreiben in ihrer eigenen ethnischen Organisation. Dies werde auch darauf zurückgeführt, daß ein Großteil der Vereine keine speziellen breitensportlichen Betätigungsmöglichkeiten für diesen Personenkreis anbiete. Das Ministerium befürworte deshalb die Organisation von zielgruppenspezifischen Angeboten wie die Förderung von Freizeit- und Breitensport, die Bereitstellung getrennter Bereiche für Mädchen und Jungen, die Verlegung von Sportangeboten auf die Nachmittagszeit, speziell wenn ausländische Mädchen und Frauen angesprochen werden sollen und Schaffung generationsübergreifender Angebote sowie Förderung von nationalitätenspezifischen Vereinen neben den bisherigen bestehenden Angeboten deutscher Vereine für Migranten oder multinationale Gruppen.

Einige Projekte hätten gezeigt, daß Kooperation mit anderen Einrichtungen eine gute Voraussetzung zur Teilhabe von zugewanderten Mädchen und Frauen an Sportangeboten bieten. Die Landesregierung habe das Kooperationsprogramm mit dem Landessportbund (LSB) „Sport für ausländische Bürgerinnen und Bürger“ seit 1995 mit jährlich 100 000 DM unterstützt. Es sei in eine neue Schwerpunktförderung des Be-



Blick in die gemeinsame Sitzung von Sport- und Migrationsausschuß (2. v. l.): Christiane Bainski (GRÜNE), Vorsitzende des Ausschusses für Migrationsangelegenheiten, Sportvorsitzender Uwe Herder (SPD), Ausschußassistent Wolfgang Kubitzky und Ministerialdirigent Johannes Eulering vom Kulturministerium. Foto: Schälte

reichs „Sport mit Migrantinnen“ übergeleitet worden. Ziel sei, interkulturellen Standards in Sportangeboten unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Lebensweisen und Lebenswelten umzusetzen, geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und neben national gemischten auch homogene Angebote einzurichten. Darüber hinaus gehe es auch darum, die Ausbildung von Mädchen und Frauen zu Übungsleiterinnen zu fördern und auszubauen. Durch die Intensität der Maßnahmen soll ein Beitrag für völkerverständigende Initiativen im Sport geleistet, Vorurteile abgebaut und weitere Schritte zur Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Nordrhein-Westfalen vollzogen werden.

Mädchenprojekte

Besondere Aufmerksamkeit werde auch dem Ausbau von Sportangeboten in Einrichtungen außerhalb der Vereine, etwa in Schulen und Mädchenprojekten beigemessen. Als Fazit stellte der Sprecher fest, sportliche Betätigung schaffe für Migranten/innen Identität und trage zu einer „Integration von unten“ bei. Sport fördere interkulturelles Leben und könne einen Beitrag zum besseren Verständnis unterschiedlicher Kulturkreise leisten. Die Landesregierung konzentriere sich beim Sport auf das Tätigkeitsfeld Mädchen und Frauen, weil dort die größten Defizite zu verzeichnen seien und die Erwartung bestehe, daß damit Abschottungstendenzen entgegengewirkt werden könne. Hier sei der LSB unverzichtbarer Kooperationspartner.

Der Vorsitzende des Ausschusses Sport mit ausländischen Bürgerinnen und Bürgern im Landessportbund NRW, Karl-Heinz Zündorf, erklärte, der LSB arbeite bereits seit 1977 an der Umsetzung verschiedener Programme zur Förderung von Chancengleichheit durch sportliche Integration. Eine Datenerhebung 1990 habe aber wegen fehlender spezifischer Angaben keinen hinreichenden Aufschluß über den Organisationsgrad ausländischer Bürgerinnen und Bürger in Vereinen gegeben. Dennoch könne man davon ausgehen, daß rund sieben Prozent der Ausländer in Städten und Gemeinden in NRW in Sportvereinen organisiert seien. Seit 1991 arbeite der LSB an

einer neuen Konzeption für Ausländer aus den ehemaligen Anwerbestaaten mit dem Schwerpunkt Integration von Mädchen und Frauen durch Sport. Die Angebote seien allerdings abhängig von den jeweiligen Kooperationspartnern vor Ort. Stadt- und Kreissportbünde hätten ihre Integrationsarbeit punktuell in ihren Einzugsgebieten umgesetzt. Ausländische Multiplikatoren würden gezielt auf ihre Mitarbeit in den Sportvereinen angesprochen. Zündorf nannte beispielhaft regionale Projekte und Aktivitäten, um zugleich auf die Vielfalt der Möglichkeiten zur Unterstützung der Integration durch den Sport hinzuweisen. Maßnahmen der Aus- und Fortbildung seien ein wesentlicher Bestandteil im Sport, um kulturelle Unterschiede, religiöse Besonderheiten und gesellschaftliche Hintergründe aufzuarbeiten. Die Tendenz zur Gründung von ausländischen Fußballvereinen sei in einigen Kommunen erkennbar. In den Mannschaften des Fußballverbandes seien rund 80 Nationalitäten vertreten. Im Fußballverband Westfalen bestünden 241 ausländische Vereine mit 15 611 Mitgliedern; davon 9 681 türkische Bürger.

„Der Sport ist ein Spiegel der Gesellschaft“, meinte Zündorf. Insbesondere nach den Ereignissen von Solingen zögen sich ausländische Bürgerinnen und Bürger immer deutlicher zurück in ihre eigenen Vereine. Studien sollten belegen, daß der Rückzug in die eigene Kultur sich in dem Maße beschleunige, wie die Gesellschaft die Aufnahme anderer Kulturen verweigere. Abschließend verwies Zündorf auf die Ausgabe des LSB-Magazins „Wir im Sport“, in dem das Thema „Migrantinnen und der Sport – Welche Probleme haben die Vereine damit?“ ausführlich behandelt werden. In der Aussprache zu Teilbereichen der Statements kam der Sportausschuß überein, die vielfältigen Informationen nicht sogleich umfassend zu diskutieren, sondern das Thema zunächst getrennt in den Arbeitskreisen zu überarbeiten. Dafür wird weiteres konkretes Zahlen- und Faktenmaterial von den Ministerien erwartet, das bestimmte Problemkreise näher aufschlüsselt und genaue Vergleiche einzelner Bereiche ermöglicht. Zu gegebener Zeit werden der Sportausschuß und der Ausschuß für Migrationsangelegenheiten das Thema in einer erneuten gemeinsamen Sitzung weiter bearbeiten.

Innenausschuß:

Nachspiel für Verkehrsblockaden durch Bergleute

Der Ausschuß für Innere Verwaltung hat sich unter Leitung seines Vorsitzenden Klaus Stallmann (CDU) darauf geeinigt, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des nordrhein-westfälischen Meldegesetzes in der Juni-Sitzung endgültig zu verabschieden, nachdem jetzt auch die Koalitionsfraktionen einen gemeinsamen Weg gefunden haben, den von Kirchen und der Landesbeauftragten für den Datenschutz erhobenen Bedenken gegen einzelne Regelungen Rechnung zu tragen.

Die beiden Fraktionen haben inzwischen Änderungsanträge vorgelegt, die vor allem vorsehen, daß Bürger/innen bei den Meldeämtern auch erfahren können, an wen die von ihnen erhobenen Daten übermittelt worden sind, dazu sollen Verfahren und Form dieser Auskunftserteilung ohne übermäßigen Verwaltungsaufwand gestaltet werden. Diese Auskunft kann verweigert werden, wenn dadurch gewichtige Rechte Dritter gefährdet würden. Das muß im Regelfall begründet werden.

Den Kirchen darf bei Verheirateten der Tag der Eheschließung mitgeteilt werden, allerdings mit einer strengen Zweckbindung; bei Mißbrauch droht ein Bußgeld. Ferner dürfen dem Suchdienst zur Erfüllung seiner Aufgaben bestimmte Daten übermittelt werden. Melderegisterauskünfte aus Anlaß von Alters- oder Ehejubiläen werden einer Zustimmungsregelung unterworfen, ebenso die Weitergabe von Daten an Adreßbuchverlage. Roland Appel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) begründete detailliert diese Koalitionsan-

träge. Der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Stefan Frechen, stellte heraus, daß der Kompromiß auch der Wahrung des guten Verhältnisses zu den Kirchen dienen soll. Hier einen Konflikt zu vermeiden, liege auch im Interesse der CDU-Fraktion, betonte deren Sprecher Heinz Paus. Bis zur Abstimmungssitzung sollten die Anträge auf ihre Konsensfähigkeit überprüft werden, deshalb habe er um eine Vertagung der Abstimmung gebeten.

Ein parlamentarisches Nachspiel hatten die Demonstrationen im Vorfeld des Kohlekompromisses. Die CDU-Fraktion bat den Innenminister um einen Bericht im Ausschuß, der vor allem auf die rechtswidrigen Aktionen eingehen und darstellen sollte, wieviele Ermittlungsverfahren mit welchem Ergebnis eingeleitet wurden. Ebenso wurden Auskünfte über das Einsatzverhalten der nordrhein-westfälischen Polizei erbeten.

Das Innenministerium berichtete über 241 Demonstrationen, an denen in der Zeit vom 7. bis zum 13. März 1997 rund 220 000 Personen teilnahmen, sowie über zwanzig Aktionen, bei denen es zu Rechtsverletzungen kam. Die endgültigen Zahlen müßten nachgeliefert werden, da nach Erstellung des schriftlichen Berichts an den Ausschuß weitere Ermittlungsverfahren eingeleitet worden seien, davon drei Verfahren gegen 42 bekannte und weitere sechs Verfahren gegen unbekannte Tatverdächtige. Das Einsatzverhalten der Polizei habe den Grundsätzen der Leitlinie zur Lagebewältigung entsprochen.

Zu den Straßenblockaden meinte Heinz Paus (CDU), es sei nicht hinnehmbar, daß beispielsweise die B 9 im Verlauf eines bestimmten Streckenabschnitts in Bonn für viele Stunden blockiert worden sei. Er wolle wissen, ob dies nicht vermeidbar gewesen sei. Stefan Frechen (SPD) entgegnete, man solle nicht die eine oder andere Unregelmäßigkeit in den Mittelpunkt stellen. Er erinnerte daran, daß Existenzfragen und Zukunftängste die Bergarbeiter auf die Straße

getrieben hätten, und erwähnte auch, daß viele Politiker, Gewerkschafter und die Polizei im Rahmen des Möglichen besänftigend auf die Demonstranten eingewirkt hätten. In diesem Zusammenhang von einer „hohen Streikkultur“ zu reden, vermochte Heinz Paus nicht nachzuvollziehen.

Ausschußvorsitzender Klaus Stallmann (CDU) berichtete über Verunsicherung im Bereich der Polizei darüber, welche Zukunft die Reiter- und Hundeführerstaffeln sowie die Polizeimusikcorps hätten und bat das Innenministerium um Erklärungen. Staatssekretär Wolfgang Riotte erläuterte den Kabinettsbeschuß, der vorsieht, bis zum Jahre 1999 den Stellenplan der Polizei um 531 Stellen zu reduzieren. Dazu gehöre auch die Entscheidung, langfristig die Musikcorps aufzulösen. Allerdings sei zu bedenken, daß mit dem größten Teil der Musiker Angestelltenverträge geschlossen wurden.

Zu den Reiterstaffeln bemerkte der Staatssekretär, daß es im Rahmen der Budgetierung den Kreispolizeibehörden überlassen werde, über deren Beibehaltung selbst zu entscheiden. Im Rahmen der belastungsbezogenen Kräfteverteilung gebe es für diesen Bereich allerdings keine Sockel-Stellenzuweisung mehr. Die Organisation der Diensthundeführer sei zu überdenken, bisher aber noch nicht entschieden. Hier wären jedenfalls keine Stelleneinsparungen zu erwarten, auch die Zahl der Diensthunde werde nicht verringert.

Stefan Frechen (SPD) wollte in diesem Zusammenhang wissen, ob die einzusparenden Stellen in anderen Bereichen der Polizei für diese erhalten bleiben oder gänzlich wegfallen, inwieweit das Budgetrecht des Parlaments durch die Einführung des Neuen Steuerungsmodells eingeschränkt werde und welchen Stellenwert dann die Instrumente des Berichtswesens und Controllings erhielten. Ob der Innenminister dem Ausschuß zur nächsten Sitzung einen Bericht über die Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens vorlegen könne? *Wolfgang Fröhlecke*

Stellungnahmen ...

(Fortsetzung von Seite 8)

sei mißverständlich zu sagen, „indem die Hochschulen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft durch Forschung, Lehre und Studium dienen, arbeiteten sie unmittelbar an der Erhaltung des demokratischen und sozialen Rechtsstaats und an der Verwirklichung der verfassungsrechtlichen Wertentscheidungen mit“. Bormann: „Hier kann es vielmehr nur um mittelbare Auswirkungen ihrer Aufgabenwahrnehmung gehen.“ Was die neuen Bestimmungen über die verfaßte Studierendenschaft angehe, so fürchte er, daß hier bei den Studenten Erwartungen geweckt würden, „die nicht zu erfüllen sind“.

Einen anderen Akzent setzte der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen, Professor Dr. Joachim Metzner. Die Situation an den Fachhochschulen sei durchaus nicht so konfliktgeladen, wie dies in der Berichterstattung der Medien oft den Anschein habe; den Allgemeinen Studentenausschüssen (Asten) und der Studentenschaft sei Augenmaß zu bescheinigen — vielleicht sei das auch eine Folge der zurückhaltenden Rechtsaufsicht, der sich die FH-Rektorate über die Studentenschaften befleißigten. Mertzner: „Wir wollen Handlungsspielräume eröffnen, neigen daher nicht zu restriktivem Umgang mit der Studierendenschaft. Außerdem leben wir in

einer Zeit der Deregulierung.“ Der Gedanke der Forschungsfolgenabschätzung sei hilfreich, um neben der Frage nach dem wirtschaftlichen Nutzen auch solche nach den gesellschaftlichen Konsequenzen zu stellen. Ausdrücklich begrüßt werde die deutliche Verpflichtung der Studierendenschaft auf Einhaltung der Aufgaben der Hochschule; dieser Zugewinn der Einbindung der Studierendenschaft stärke den kooperativen Charakter der Hochschulen. Sie erhalte faktisch kein allgemeinpolitisches Mandat.

Legitimationsgedanke

Der Sprecher des Landes-Asten-Treffens, Jan Große Nobis (Münster), sah keine Möglichkeit, zwischen Hochschulpolitik und Allgemeinpolitik zu trennen. Die Studierendenschaften seien kein Zwangsverband, sondern mittelbarer Teil der Hochschule; beiden trete man gleichzeitig durch die Immatrikulation bei. „Somit kann durch politische Stellungnahmen durch Organe der Studierendenschaften nicht das Grundrecht aus Artikel 2 Grundgesetz des/der Einzelnen objektiv verletzt werden“, erklärte er und fügte an, die politischen Stellungnahmen der Organe der verfaßten Studierendenschaften würden durch jährliche Wahlen legitimiert, diese Stellungnahmen könnten nur

dem demokratisch legitimierten Organ Studierendenschaft, nicht aber dem/der einzelnen Studierenden zugerechnet werden. Weil die Aufgaben der Studierendenschaften an die der Hochschulen angebunden würden, werde Rechtssicherheit geschaffen; die Gerichte hätten fortan nicht mehr Gelegenheit, diese Grundlage je nach Thema unterschiedlich auszulegen. Im ganzen: „Der Gesetzentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung.“

Dr. Klaus Palandt vom niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur berichtete von den Erfahrungen mit dem seit 1994 geltenden Hochschulgesetz seines Landes. Es sei erklärte Absicht dieses Gesetzes, nicht für „Ruhe“ an den Hochschulen zu sorgen, sondern den Studenten die Tür zur politischen Teilnahme weit zu öffnen. Das lasse mögliche Konfliktfelder, die sich dem Landesrechnungshof und „Altkaedern des RCDS“ böten, geringer werden. Bei gutem Willen aller Beteiligten habe das Gesetz zum Rechtsfrieden beigetragen. Nach den Erfahrungen mit dem niedersächsischen Hochschulgesetz, an dessen Formulierungen sich der nordrhein-westfälische Entwurf anlehne, werde diese Gesetzgebung „einen Fortschritt darstellen“, urteilte Palandt und teilte abschließend mit, nach Einführung des Gesetzes habe in Niedersachsen eine „Ausweitung der Rechtsprechung“ nicht stattgefunden.

Personalien

Anne-Hanne Siepenkothen (CDU), Landtagsabgeordnete, wurde von der Mitgliederversammlung des Pferdesportverbandes Rheinland mit überzeugendem Ergebnis wieder als Beisitzerin in den Vorstand gewählt. Sie ist darüber hinaus seit mehr als fünf Jahren Vorsitzende des Kreisverbandes Düsseldorf.

Ulrich Reitz ist zum neuen Chefredakteur der „Rheinischen Post“ in Düsseldorf berufen worden. Der 36jährige Journalist tritt in der zweiten Jahreshälfte 1997 die Nachfolge von Dr. Joachim Sobotta an, der die Redaktion seit 28 Jahren leitet und am 21. März sein 65. Lebensjahr vollendet hatte. Reitz ist derzeit Leiter des Bonner Büros des Nachrichtenmagazins „Focus“. Er stammt vom Niederrhein, wurde in Mönchengladbach geboren und ist der Region verbunden. Nach seinem Studium der Geschichte, Germanistik, Sozialwissenschaft und Politik in Bonn volontierte er bei der Tageszeitung „Die Welt“. Danach war Reitz in verschiedenen Funktionen für das Blatt tätig: Redakteur im Nachrichten-Ressort, Politischer Korrespondent in Bonn und ab Ende 1989 Leiter des Ressorts Innenpolitik in der Zentralredaktion. 1992 noch in der Gründungsphase des Nachrichtenmagazins übernahm Reitz die Leitung des Bonner Büros von „Focus“. Neben seiner journalistischen Tätigkeit ist er als Autor und Mitautor von drei politischen Büchern in Erscheinung getreten. Zuletzt erschien im Vorjahr seine Biographie von Wolfgang Schäuble. Ulrich Reitz ist verheiratet und hat vier Kinder.

Bürgermeister Peter Polak (2.v.l.) und Stadtdirektor Richard Seidel (r.) aus der tschechischen Gemeinde Tauwald, Patengemeinde von Burbach im Siegerland, haben sich im Landtag mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik, Professor Dr. Horst Posdorf (CDU, 2.v.r.) und dem Landtagsabgeordneten Volkmar Klein (CDU, l.), Bürgermeister in Burbach, getroffen. Hauptthema war die vieldiskutierte Osterweiterung der Europäischen Union. Anschließend fand ein Gespräch mit Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose statt (Bild unten links) – Die Remscheider Abgeordneten Georg Gregull (CDU, 4.v.l.) und Hans-Peter Meinecke (SPD, 5.v.l.) haben den Oberbürgermeister von Remscheid, Reinhard Ulbrich (2.v.r.) sowie die Spitzenvertreter von Remscheids Partnerstädten Quimper in Frankreich, Wansbeck in England, Presov in der Slowakei, Pirna in Sachsen und Schmalkalden in Thüringen, im Landtag empfangen. Nach Remscheid selbst waren die Gäste auch auf Initiative der dortigen Kreishandwerkerschaft eingeladen worden. (Bild unten rechts). Fotos: Schälte



Petition an Landtagspräsident Schmidt überreicht

3 690 alte Menschen fordern Beibehaltung des Heimgesetzes

3 690 Heimbewohnerinnen und Heimbewohner aus 69 Altenhilfeeinrichtungen der Diakonie in Westfalen befürchten erhebliche Veränderungen in Verbindung mit der zweiten Stufe der Pflegeversicherung. Dies haben sie in einer Petition, die Landtagspräsident Ulrich Schmidt (im Bild Mitte) im Landtagsgebäude überreicht wurde, zum Ausdruck gebracht. Die Petentinnen und Petenten stellen in ihrer Petition fest:

Sollte es nicht gelingen, den ständig größer werdenden Personenkreis der gerontopsychiatrisch veränderten alten Menschen in die Leistungen der Pflegeversicherung einzubeziehen, können die bisherigen Standards nicht gehalten werden. Die Folge wäre eine nicht vertretbare Minderung in der Qualität der Arbeit.

Gleichzeitig setzen sich die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner für bundeseinheitliche differenzierte Begutachtungsverfahren der Medizinischen Dienste sowie für die umgehende Herausnahme des Leistungsspektrums der Behandlungspflege aus dem Pflegeversicherungsgesetz ein und fordern eine Anerkennung dieser Leistungen durch die Krankenkassen für die teilstationären und

stationären Bereiche sowie für die Kurzzeitpflege.

Auch treten die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner für eine Beibehaltung des Heimgesetzes besonders der Heimpersonalverordnung ein, damit auch künftig die erforderlichen qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen der Altenhilfe zur Verfügung stehen.

Mit ihrem Protest unterstützen die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner die Resolution des Fachverbandes für evangelische Altenarbeit in den Diakonischen Werken Westfalen und Lippe zur Sicherung des sozialpflegerischen Angebots in den Einrichtungen der stationären Altenhilfe.

Die angesprochenen Probleme mit der Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes werden von den Vertreterinnen und Vertretern der Pflegekassen und der zuständigen Ministerin häufig nicht in der angemessenen Weise ernstgenommen bzw. als Anlaufschwierigkeiten dargestellt. Die Resolution und die damit einhergehende Unterschriftenaktion dienen dazu, die Verhandlungsposition der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege gegenüber den Pflegekassen von seiten der Betroffenen zu unterstützen.



SPD-Fraktion

Weitere Partner für den Ausbildungskonsens NRW

Der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Klaus Matthiesen begrüßt, daß jetzt auch die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände, die Deutsche Angestelltengewerkschaft Landesverband NRW, der Kommunale Arbeitgeberverband NRW und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen den Ausbildungskonsens NRW unterzeichnet haben.

„Damit sind alle für die Entwicklung des dualen Ausbildungssystems wichtigen Akteure Partner des Ausbildungskonsens NRW“, stellte der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Bodo Hombach MdL auf einer Konferenz mit den Unterzeichnern des Ausbildungskonsens NRW fest.

Ziel des Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen ist es, daß jeder junge Mensch in NRW, der eine berufliche Ausbildung will, auch eine berufliche Ausbildung erhält. Kernpunkte, dieses Ausbildungsversprechen auch einzulösen, sind u. a.: die rasche Entwicklung neuer Berufsbilder, die Intensivierung der Beratung und Vermittlungstätigkeit, Kooperation von Betrieb und Berufsschule. Die Landesregierung, die Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft, die Gewerkschaften und das Landesarbeitsamt in NRW haben mit dieser Ausbildungsvereinbarung ein bundesweit einmaliges Modell geschaffen, das sich auf Freiwilligkeit und Partnerschaft stützt.

NRW-Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) zog eine positive Bilanz für das Ausbildungs-Vermittlungsjahr 1996/97. 30 Prozent mehr Jugendliche als im letzten Quartal des Vorjahres hätten durch die Initiative einen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden. Doch würden bis zum Beginn des im Herbst beginnenden Ausbildungsjahres noch erheblich mehr betriebliche Ausbildungsplätze benötigt. Dazu müßten alle vorhandenen Potentiale voll ausgeschöpft werden. Clement: „Wenn es erforderlich ist, ziehe ich an der Spitze einer Ausbildungskarawane von Betrieb zu Betrieb, um ausbildungswilligen jungen Menschen eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen.“



Im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz des Landtags fand eine Debatte über die Umsetzung der FFH-Richtlinie der Europäischen Union durch Bundes- und Landesregierung statt. Hauptziel der Richtlinie ist es, durch Festschreibung von Vorrang- und Schutzgebieten die biologische Vielfalt in den Regionen Europas zu erhalten. Der landwirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Horst Steinkühler MdL, betonte dabei die Forderung seiner Fraktion, neue Belastungen des Standortes Nordrhein-Westfalen unbedingt zu vermeiden. Weder durch die seit 1994 überfällige Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht noch durch die Meldung von Flächen durch das Land dürften Restriktionen für die wirtschaftliche Betätigung und die kommunale Entwicklung entstehen. Die SPD-Fraktion habe daher in ihrer letzten Sitzung die Landesregierung aufgefordert, zunächst nur solche Flächen zu melden, die bereits aufgrund bestehender Rechtsvorschriften geschützt seien. Weitere Meldungen dürften erst erfolgen, wenn die rechtlichen Folgen unzweifelhaft feststünden.

CDU-Fraktion

Neuverschuldung verringern und Bürokratie abbauen

„Die Krise der Landesfinanzen kann nur durch eine energische Sparpolitik beseitigt werden.“ Mit diesen Worten kommentierte der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion NRW, Dr. Helmut Linssen, die Mitteilung von Finanzminister Schleißer über einen drastischen Rückgang der Steuereinnahmen im ersten Quartal dieses Jahres. „Nachdem Minister Schleißer noch vor wenigen Wochen die Warnung der Opposition und des Bundes der Steuerzahler in den Wind geschlagen hatte, muß er jetzt schleunigst die Notbremse ziehen“, erklärte Linssen.

Nach den Worten des CDU-Fraktionsvorsitzenden muß Finanzminister Schleißer „unverzüglich massive Sparanstrengungen unternehmen, um die Ausgaben des Landes zu begrenzen“. Notwendig sei nach Linssens Worten „ein Konzept zur Begrenzung der Sachausgaben, verstärkte Anstrengungen zur Begrenzung der Personalkosten und des Bürokratieaufwandes sowie eine spürbare Verringerung der Nettoneuverschuldung“. Dazu gehöre ein Nachtragshaushalt, der die schon bei der Haushaltsaufstellung falsch angesetzten Steuermehreinnahmen korrigiere und zusätzlich Konsequenzen aus der Entwicklung des ersten Quartals ziehe. Außerdem dürfe die in der mittelfristigen Finanzplanung festgelegte Obergrenze der Neuverschuldung nicht überschritten werden. „Es ist höchste Zeit, daß die Landesregierung aus ihrem Dornröschenschlaf erwacht und im Interesse des Landes die rot-grüne Geldverschwendung beendet“, erklärte Linssen abschließend.

„Abschied von der Zukunft unseres Landes“

„Mit ihren Beschlüssen gegen den Luftverkehr und den Braunkohle-Tagebau haben die GRÜNEN den Abschied von der Zukunft unseres Landes eingeläutet.“ Mit diesen Worten kommentierte der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion NRW, Dr. Helmut Linssen, die Entscheidungen des Borkener Landesparteitags der GRÜNEN. „Wenn die SPD glaubt, daß sie mit diesem Koalitionspartner einen Kurs für wirtschaftlichen Aufschwung und sichere Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen steuern kann, manövriert sie sich in eine Sackgasse.“ Nach Linssens Worten sei jedoch „zu befürchten, daß weder die Sozialdemokraten noch die GRÜNEN die Kraft besitzen, das rot-grüne Krampfbündnis in Düsseldorf zu beenden“. Der CDU-Politiker wörtlich: „Wenn sich die Zankgemeinschaft Rau/Höhn bis zur Bundestagswahl im Herbst 1998 über die Runden quält, bedeutet dies weiteren Schaden für unser Land.“ Für Nordrhein-Westfalen wäre nach Linssens Worten „ein rot-grünes Ende mit Schrecken besser als ein rot-grüner Schrecken ohne Ende“.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

DIE GRÜNEN-Fraktion

Flughafenbrand Düsseldorf Abschlußbericht der Kommission

Die Mitglieder der Flughafenkommission haben untersucht, was zum Brand am 11. April 1996 im Flughafen von Düsseldorf geführt hat, wie er sich ausbreiten konnte und welche Folgen er hatte. Sie haben auch untersuchen müssen, warum und woran 17 Menschen gestorben sind. In dem Abschlußbericht gibt es keine Schuldzuweisungen, und das war ja auch nicht die Aufgabe. Aber der Bericht ist ein erschütterndes Beispiel dafür, was alles falsch gemacht wurde und was versäumt wurde im Laufe der letzten Jahre und auch, nachdem der Brand ausgebrochen war.

Ein Thema sind die eingesetzten Baustoffe, unter anderem PVC. In dem Bericht der Flughafenkommission steht klipp und klar, daß einige Tonnen an Kabel-PVC verbrannt sind. Daran gibt es nichts zu deuten. PVC hat beim Flughafenbrand eine Rolle gespielt und hat mit Probleme verursacht.

Dazu einige Zitate aus dem Bericht.

- Es ist davon auszugehen, daß PVC-Kabel einen wesentlichen Beitrag zur Verrauchung des Flughafengebäudes geleistet haben.
- Im Vergleich zu anderen Kunststoffen und zellulosehaltigen Stoffen gilt PVC als starker Rauchbildner.
- Weich-PVC kann je nach Art des zugesetzten Weichmachers auch ohne äußere Zündquelle mit rußender Flamme weiterbrennen.
- Wie zur Brandbelastung und Verrauchung hat der Abbrand der PVC-Kabel auch einen Beitrag zur Bildung von toxischen Gasen geleistet.
- Der Rauch schloß die 16 Opfer ein, bei besserer Sicht und geringeren Mengen toxischer Bestandteile hätten sie noch entkommen können.
- ... die Verbrennungsprodukte der PVC-Kabel neben anderen hochgiftigen Substanzen, die in dem Brandschutt festgestellt worden sind, zu einer erheblichen Erschwerung und Kostensteigerung bei den Aufräumarbeiten geführt haben.
- Ein großer Teil der Schadenssumme ist auf die Dekontaminierung zurückzuführen.

Die Kommission fand die zitierten Ergebnisse nicht eindeutig genug und sah sich nicht in der Lage, eine generelle Empfehlung für oder gegen die Verwendung von PVC-Kabeln auszusprechen. Sie schlägt ein Untersuchungsprogramm vor, in dem PVC und halogenfreie Kabel verglichen werden. Es gibt aber keinen Grund, mit weiteren Regelungen abzuwarten. Die Sachversicherer haben schon lange vor dem Brand im Düsseldorfer Flughafen Empfehlungen ausgesprochen, PVC in Gebäuden mit Menschenansammlungen nicht einzusetzen.

Der Bericht zeigt an verschiedenen Stellen, daß generell bei Stoffen der Chlorchemie Vorsicht geboten ist. Deshalb war es so vernünftig, daß der Bauminister im Erlaß den Einsatz von halogenfreien Stoffen empfohlen hat. Der Bericht bestätigt die Herangehensweise.

Hausmeister als Weltmeister

Die philosophische Erkenntnis von Jean-Paul Sartre, daß sich beim Fußballspiel alles durch die Anwesenheit der gegnerischen Mannschaft kompliziert, wurde für den FC Landtag auch in seinem zweiten Saisonspiel zur bitteren Wahrheit. Das gegnerische Team, die Gemeinschaft der Hausmeister, war auf der schönen Stadionanlage in Lünen in allen Belangen überlegen. Die Hausmeister entpuppten sich als Weltmeister. Schon bis zur Halbzeit hatte sich der FCL fünf Treffer eingefangen, darunter einige wunderbar herausgepielt, während auf der Habenseite des FCL lediglich ein Freistoß von Jürgen Cosse, mit hartem Flachschuß erzielt, zu verbuchen war. Wenigstens die zweite Halbzeit konnte der FCL dann etwas besser gestalten: Hier hieß es beim Abpfiff 2 : 1 für die Hausmeister. Volker Schissler konnte sich, nachdem ihn der nimmermüde FCL-Kapitän Günter Langen effektiv freigespielt hatte, im Hausmeister-Strafraum durchsetzen und ließ dem gegnerischen Keeper aus kurzer Distanz keine Abwehrchance. Durchaus positiv waren auch die Debüts des FCL-Torhüters Mark Berlenkamp und des Mittelfeldspielers Günter Bottsch. Die erneute deftige Niederlage mit sieben Gegentreffern hat am wenigsten mit der wieder einmal völlig umgestellten Mannschaft zu tun. Nein, dem FCL fehlt der Biß, die Spritzigkeit, die Spielpraxis. Und es fehlt der Erfolg gegen einen etwa gleichwertigen Gegner, an dem sich der FCL aufrichten und das nötige Selbstbewußtsein tanken könnte. Glücklicherweise hat die Lebensfreude der Spieler bisher nicht nachhaltig gelitten. Nach Spielschluß jedenfalls ging's munter zur Sache – bei Gulaschsuppe, belegten Brötchen und diversen Getränken. Der Abend klang freundschaftlich-gemütlich aus. Ein herzlicher Dank an unsere Gastgeber.

Personalien

Dr. Manfred Busch (GRÜNE), 42, Parlamentarischer Geschäftsführer, wurde am 12. April Vater einer Tochter, die den Namen Vivian erhielt. Herzlichen Glückwunsch!

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
 Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
 Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
 Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
 Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,
 8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX
 8 84 30 22
 Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags
 Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ute Koczny (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvorstands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Sabine Lauxen (GRÜNE), Pressesprecherin
 Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
 Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
 ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Claudia Nell-Paul kann man meist schon riechen, noch ehe sie zu sehen ist: Die SPD-Abgeordnete ist stets in eine dicke Wolke aus Zigarillo-Qualm gehüllt, deren Geruch einem bereits von weitem in die Nase fährt. Ein Spleen aus Imagegründen? Zweifellos unterstreicht er die elegante Erscheinung der 43jährigen und verleiht ihr zugleich einen Hauch Verwundtheit. Nein, nein, es handele sich um ein echtes Laster, versichert sie. Sie paffe die kleinen braunen Stinker ja nicht nur, sondern inhaliere sie.

Etwas kokett klingt das schon, vor allem, wenn sie zugleich beteuert, sie möchte keineswegs nur als „Kulturante“ abgetan, sondern als Politikerin auch auf anderen Feldern ernstgenommen werden. Doch könnte man sich, beispielsweise, eine nüchterne Haushaltspolitikerin vorstellen, die unablässig Zigarillos qualmt?

Ob „Kulturante“ oder nicht: Kultur ist Claudia Nell-Pauls Leidenschaft. Daß daraus jedoch ihr politisches Fachgebiet wurde, ergab sich eher zufällig. Von Haus aus ist sie eigentlich Diplom-Pädagogin. 1973, nach dem Abitur, verschlug es die aus Wertheim in Nordwürttemberg stammende Tochter einer sozialdemokratischen Familie zum Studium nach Düsseldorf. Im selben Jahr trat sie der SPD bei. Der Schritt habe sich wie von selbst ergeben, erzählt sie. Vor allem ihr Vater, „ein in sich gekehrter Mann“, den die Nazis ins KZ gesperrt hatten, habe sie politisch geprägt.

Inzwischen ist sie sowohl in der Düsseldorf SPD wie auch im Rheinland heimisch geworden. Ihre alte Heimat besuche sie heute nur noch „wie eine Touristin“. Während des Studiums engagierte sie sich bei den Jusos, in der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF) und in ihrem Ortsverein. Nach ihrer Ausbildung strebte sie zunächst nur eine berufliche Karriere an; sie wurde pädagogische Mitarbeiterin des Familienbildungswerks der AWO in Düsseldorf, 1982 übernahm sie die Leitung des Paul-Gerlach-Bildungswerks der AWO, die sie bis 1995 innehatte.

Die politische Laufbahn begann eher überraschend. Als kurz vor der Kommunalwahl 1984 der SPD-Ratsherr ihres Ortsvereins sein Mandat niederlegte und wegzog, wurde Claudia Nell-Paul zu ihrem eigenen Erstaunen als Ersatz nominiert und gewählt. Die neue Fraktion kürte sie zudem zu ihrer kulturpolitischen Sprecherin.

Diese Zeit bezeichnete Claudia Nell-Paul als „Lehrjahre“ in Sachen rot-grüner Zusammenarbeit. Es war eine der ersten Kooperationen auf kommunaler Ebene, die SPD und GRÜNE damals in Düsseldorf wagten. Entsprechend groß waren die Reibungsverluste. Seitdem hänge bei ihr am Projekt Rot-Grün „kein Herzblut“ mehr, sagt die Abgeordnete – weder im Positiven noch im Negativen.

War sie auch zufällig in die Politiklaufbahn katapultiert worden – ihren weiteren Weg wollte Claudia Nell-Paul nicht mehr allein dem Zufall überlassen: 1990 bemühte sie sich um den Landtagswahlkreis Düsseldorf II. Doch unterlag sie knapp ihrer Ge-



Claudia Nell-Paul (SPD)

genkandidatin Carla Boulboulé – eine Wahl, die der SPD bald Ärger bereiten sollte. Denn Carla Boulboulé outete sich kurz darauf als Trotskistin und wurde im Oktober 1990 aus der Partei ausgeschlossen. Ihr Mandat behielt sie allerdings die ganze Legislaturperiode über.

Erst seit der Landtagswahl 1995, als Claudia Nell-Paul im zweiten Anlauf den Sprung ins Parlament schaffte, haben die Sozialdemokraten aus Düsseldorf II nun auch wieder eine Landtagsabgeordnete. Das erfordere jetzt eine gewisse Aufbauarbeit, sagt die Neu-Parlamentarierin, weswegen sie einen großen Teil ihrer Tätigkeit dem Wahlkreis widme, mit Besuchen, Vorträgen und Veranstaltungen.

Im Landtag gehört sie dem Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik und Entwicklungszusammenarbeit sowie dem Kulturausschuß an. Ihre Sorge, als „Kulturante“ nicht ernstgenommen zu werden, hat sicher auch mit der Geringschätzung zu tun, die der Kultur selbst oft entgegengebracht wird. Die Haltung, zuerst komme alles andere, und Kultur sei nur das „Sahnehäubchen“, klagt sie, sei leider weit verbreitet, auch in ihrer eigenen Partei: „Ich sehe das anders, Kultur ist ein hohes Gut für die gesellschaftliche und demokratische Entwicklung.“

Claudia Nell-Paul wünscht sich daher, die Kulturschaffenden des Landes würden sich mehr zusammentun. „Die Stärken, die wir haben, müssen wir bündeln“, fordert sie. Welche andere Region habe etwa eine solch reichhaltige Theater- und Museumslandschaft wie Nordrhein-Westfalen? Doch leider verhindere das Pfründenden kommunaler Kulturgewaltiger oftmals die Zusammenarbeit.

Politik bedeutet ihr aber nicht alles. Ebenso wichtig ist ihr das Privatleben, von dem sie aber nur wenig preisgeben mag. Nur wenn sie von ihrem 13jährigen Sohn berichtet, entfährt ihr schon mal: „Er ist das Wichtigste, das ich bisher hervorgebracht habe.“

Roland Kirbach

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 29. April bis 11. Mai 1997

- 30. 4. **Wilhelm Krömer** (CDU), 58 J.
- 6. 5. **Antonius Rösenberg** (CDU), 54 J.
- 7. 5. **Norbert Giltjes** (CDU), 55 J.
- 7. 5. **Dr. Hans Kraft** (SPD), 50 J.
- 11. 5. **Friedhelm Lenz** (SPD), 52 J.

Norbert Burger (SPD), Landtagsabgeordneter, Oberbürgermeister von Köln und Vizepräsident des Deutschen Städtetages, ist in Port Louis (Mauritius) zum Präsidenten des Weltgemeindeverbandes IULA gewählt worden. Das berichtete der Deutsche Städtetag in Köln. Burger ist damit nach **Hans Koschnik** (SPD) der zweite Deutsche, der in dem 1913 in Belgien gegründeten Verband zum Präsidenten gewählt wurde. Aufgabe des Verbandes ist es, weltweit als Sprachrohr der Gemeinden zu fungieren und die kommunalen Interessen zu vertreten. Die IULA setzt sich für die Verabschiedung einer Charta der kommunalen Selbstverwaltung durch die Vereinten Nationen ein, die die Unterzeichnerstaaten verpflichten würde, ihren Kommunen ein großes Maß an Selbständigkeit zuzubilligen und die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Hauptansprechpartner für die IULA sind die Vereinten Nationen und ihre Unterorganisationen wie die UN-Kommission für Siedlungsfragen und das UN-Entwicklungsprogramm.

★

Dr. Hans Kraft (SPD), Landtagsabgeordneter, begeht am 7. Mai seinen 50. Geburtstag. Der Studienrat aus Düsseldorf begann seine berufliche Laufbahn mit einer Lehre als Industriekaufmann. Nach einem Aufenthalt in den USA arbeitete er als staatlich geprüfter Übersetzer, holte 1972 die Hochschulreife nach und legte 1977 und 1980 die Staatsprüfungen für das Lehramt am Gymnasium mit den Fachrichtungen Englisch und Philosophie ab. Der SPD gehört Kraft seit 1973 und dem Landtag seit 1985 an, wo er im Sportausschuß und im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung tätig ist. Er ist auch Mitglied im Rat der Stadt Ratingen, ferner Präsident des Squash-Landesverbandes NRW.

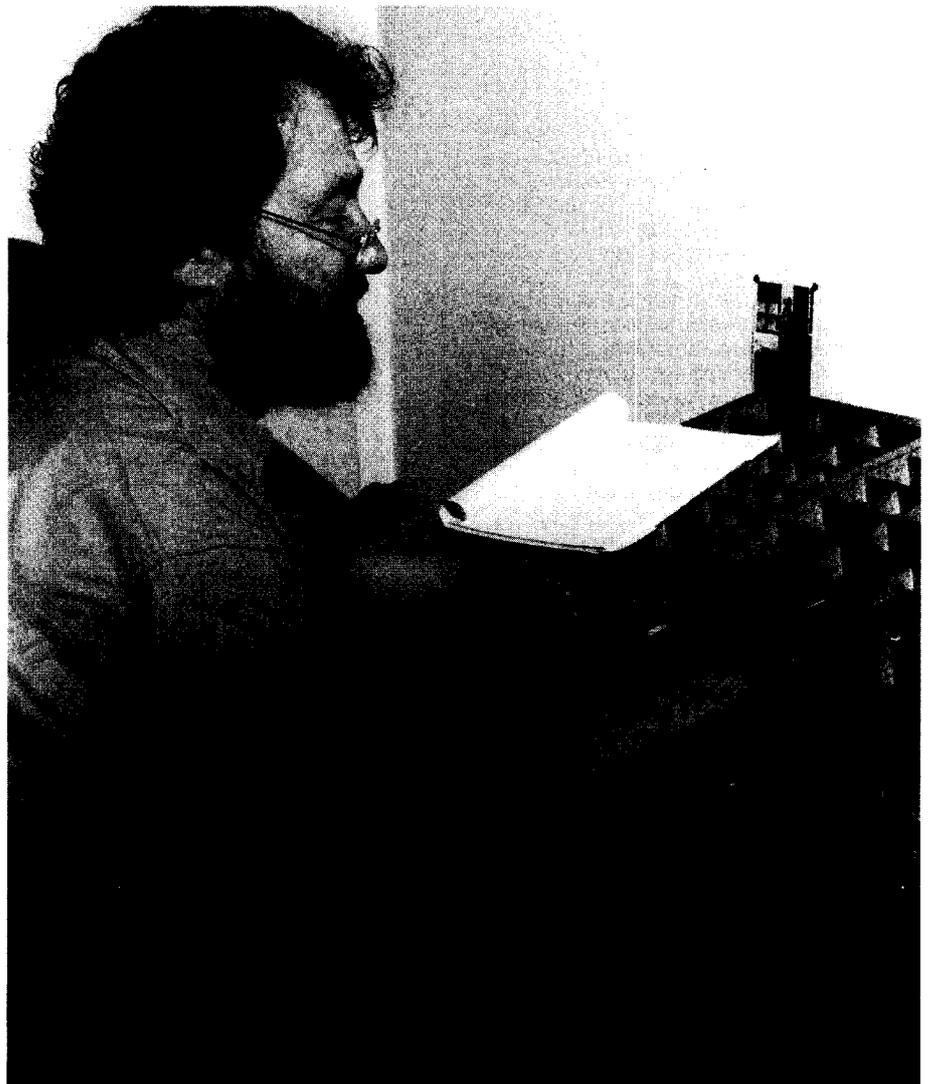
★

Annelie Kever-Henseler (SPD), Landtagsabgeordnete, ist nicht, wie irrtümlich in einem Geburtstagsgruß berichtet, Düsseldorferin, sondern gebürtige und „praktizierende“ Kölnerin. „Mein Wahlkreis und Lebensmittelpunkt bleiben im Kölner Süden“, heißt es in einem Schreiben an die Redaktion.

★

Dr. Lale Akgün ist von Sozialminister **Dr. Axel Horstmann** (SPD) mit der Leitung des im Aufbau befindlichen Landesinstituts für Zuwanderung in Solingen betraut worden. Die 43jährige in Istanbul geborene Psychologin war zuletzt bei der Stadt Köln als stellvertretende Leiterin der Familienberatung beschäftigt. Das Zentrum hat die Aufgabe, die Landesregierung bei der Entwicklung und Umsetzung von Integrationskonzepten wissenschaftlich zu unterstützen.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Gutenbergs Enkel noch aktiv

Mit schlafwandlerischer Sicherheit greift der gelernte Typograph und Graphiker Richard Müller in seinen Setzkasten. Letter für Letter, Zeile für Zeile reihet sich aneinander, bis er schließlich die fertige Kolumne oder Seite auf den Tisch der Druckerpresse hebt. Vor den Augen des Betrachters entsteht ein Druckerzeugnis für Kunden, die Wert auf ein bibliophiles Endprodukt legen. Es ist schon ein kleines Wunder, daß der Handsetzer im Wettbewerb mit einer hochtechnisierten Druckindustrie sein Auskommen findet. Er arbeitet im Auftrag namhafter Dichter wie Ernst Jandl oder Friederike Mayröcker, deren experimentelle Poesie die eigenwilligsten Druckbilder verlangt. Genau hier liegt der Schlüssel für sein wirtschaftliches Überleben, denn industrielle Massenfertigung kann besonderen Ansprüchen an Individualität und Qualität des Produktes kaum gerecht werden. Die im Zeitalter digitaler Printverfahren außergewöhnliche Arbeitsweise Müllers rief die Volkskundler des zum Landschaftsverband Rheinland gehörenden Amtes für rheinische Landeskunde in Bonn auf den Plan. Sie drehten die wissenschaftliche Filmdokumentation „Gutenbergs Enkel“, die einen authentischen Einblick in die alte Kunst des Buchdruckens nach Gutenbergs Vorbild vermittelt. Damit bietet sie mehr als die detaillierte Beschreibung eines Handwerkes: sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhellung der Alltagskultur im Rheinland.

Foto: ARL/Weber